UNSERE VERBANDSGEMEINDE

WISSEN was läuft

Wöchentliche Heimat- und Bürgerzeitung

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verbandsgemeinde Wissen und der zu ihr gehörenden Stadt Wissen und den Ortsgemeinden Birken-Honigsessen, Hövels, Katzwinkel (Sieg), Mittelhof, Selbach (Sieg).

www.wissen.eu

Jahrgang 19 · Nummer 13
Donnerstag, 26. März 2020

Der Beginn des ersten Bauabschnitts der Rathausstraße in Wissen wird verschoben

Die Rathausstraße (Kreits Ecke) wie sie früher einmal war und wie sie zukünftig ein Stück weit wieder anmuten wird.

Foto: Fotoarchiv Passerah/ Verbandsgemeindeverwaltung Wissen

Modern, funktionell und zukünftig komplett barrierefrei wird die Rathausstraße gemeinsamen Raum zum verkaufen, flanieren und verweilen bieten.

(Quelle: Verbandsgemeinde Wissen)

Der bereits in den Jahren 2014, 2015 und abschließend in 2019 geplante und vom Stadtrat einheitlich für sinnvoll und erforderlich betrachtete Ausbau der Rathausstraße kann aufgrund der aktuellen Situation nicht wie geplant im März beginnen. Erst nachdem sich die aktuelle Lage wieder normalisiert hat, werden die Arbeiten losgehen. Das vorgesehene Konzept dürfte aber schon jetzt begeistern und die Attraktivität der Stadt Wissen über ihre Grenzen hinaus weiter erhöhen.

Lesen Sie weiter im Innenteil (Seiten 4 und 5)!

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus**‘ nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.
➜ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

Raiffeisen-Markt
57580 Gebhardshain, Raiffeisenstraße 22

Ihr kompetenter Heizölpartner im Gebhardshainer Land

Jetzt ans Heizöl denken!

* Heizöl schwefelarm * Heizöl Premium *

Nutzen Sie unser Raiffeisen-Wärmekonto
• kostenlos und einfach •

Rufen Sie uns an: **Tel.-Nr. 0 27 47 / 93 03 00 • info@rm-gebhardshain.de**
Wir beraten und informieren Sie gerne!

BEREITSCHAFTSDIENSTE / NOTRUFE / SPRECH- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeiner Notruf 110 oder 112

Polizei Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

Medizinische Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117 (ohne Vorwahl)

Bereitschaftszentrale im Krankenhaus Wissen
(Achtung! Bei akuten Notfällen 112 wählen!)
Die Zentrale ist dienstbereit:
- samstags und sonntags von 8 bis 18 Uhr
- an Feiertagen von 8 bis 18 Uhr

An Tagen, an denen die BDZ Hamm-Wissen nicht geöffnet hat, wird der ärztliche Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten durch die Bereitschaftsdienstzentralen Altenkirchen, Kirchen und Hachenburg abgedeckt.
Mo., Di. und Do. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 07:00 Uhr
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

BDZ Kirchen, Altenkirchen und Hachenburg
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)
Öffnungszeiten BDZ Betzdorf-Kirchen
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr, Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr, Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst
01805/112057

(Achtung! Bei Lebensgefahr Notruf 112 wählen!)
Die Notdienstzentrale ist dienstbereit:
- von freitags 18 Uhr bis montags 8 Uhr
- von mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 8 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend 18 Uhr bis zum folgenden Werktag 8 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
01805/040308

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten
- freitags 14 bis 18 Uhr
- samstags 8 Uhr, bis montags 8 Uhr
- mittwochs von 14 bis 18 Uhr
- an Feiertagen von 8 Uhr bis zum Folgetag um 8 Uhr
- an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8 Uhr bis Samstag 8 Uhr

Augenärztlicher Notdienst
01805/11 20 60

Apothekennotdienst
01805/25 88 25 (+ eigene Postleitzahl)

Ansage der nächstliegenden dienstbereiten Apotheke nach Anwahl der o. a. Nummer, ergänzt durch die Postleitzahl des Wohnorts.
Internet: lak-rlp.de
Für den Bereich:

Stadt Wissen, Ortsgemeinden Hövels, Mittelhof und Selbach (Sieg)	01805/258825 57537
Ortsgemeinde Birken-Honigsessen	01805/258825 57587
Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)	01805/258825 57581

Ansage des Apothekendienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Minute)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Giftnotruf
0228/19240

24-stündige Bereitschaft der Informationszentrale gegen Vergiftungen der Uniklinik Bonn.

Krankenhäuser

DRK-Krankenhaus Altenkirchen
02681/88-0
Antonius-Krankenhaus Wissen
02742/706-0
Kreiskrankenhaus Waldbröl
02291/82-0
DRK-Krankenhaus Kirchen
02741/682-0
Diakonie Klinikum Jung-Stilling
0271/3333

Rettungsdienst Krankentransport
112

Bereitschaftsdienste / Notrufe / Sprech- und Öffnungszeiten

Stand 23.03.2020

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN
Rathausstraße 75, 57537 Wissen
Telefon: 02742/9390
Telefax: 02742/939207
E-Mail-Adresse: info@rathaus-wissen.de
Internet: www.wissen.eu
Öffnungszeiten des Rathauses Wissen:
vormittags:
Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag und Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Des Weiteren sind auch Besuche nach vorheriger Terminvereinbarung außerhalb der o.g. Öffnungszeiten möglich.

BÜRGERMEISTER, STADTBÜRGERMEISTER UND ORTSBÜRGERMEISTER IN DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wissen
Herr Michael Wagener, Rathausstraße 75, 57537 Wissen
Telefon 02742/939100
E-Mail ..... buergermeister@rathaus-wissen.de

Stadtbürgermeister der Stadt Wissen
Herr Berno Neuhoff, Platz des Wissener Jahrmarktes, 57537 Wissen, Telefon..... 02742/9115151
E-Mail ..... stadtbuergermeister@rathaus-wissen.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen
Herr Hubert Wagner, Hauptstraße 61,
57587 Birken-Honigsessen, Telefon: 0178/8245293
E-Mail..... ortsbuergermeister@birken-honigsessen.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hövels
Herr Wolfgang Klein, Am Bahnhof 8a, 57537 Hövels
Telefon 0157/81884010
E-Mail ..... ortsbuergermeister@hoevels.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)
Herr Hubert Becher, Erlenstraße 35, 57581 Katzwinkel (Sieg)
Telefon 0171/3636707
E-Mail ..... ortsbuergermeister@katzwinkel-sieg.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Mittelhof
Herr Franz Cordes, Steckensteiner Straße 13, 57537 Mittelhof
Telefon: 0171/2040145
E-Mail ..... ortsbuergermeister@mittelhof.de

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Selbach (Sieg)
Herr Matthias Grohs, Am Stockacker 15,
57537 Selbach (Sieg), Tel. 0160/8799753
E-Mail-Adresse: ortsbuergermeister@selbach-sieg.de

DRK-RETTUNGSDIENST 112

ST.-ANTONIUS-KRANKENHAUS WISSEN

Telefon 7060
Altenheim St. Hildegard 02742/7060
kirchl. Sozialstation 02742/3030
Hamm-Wissen, Servicepflege

MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM AM ST. ANTONIUS-KRANKENHAUS WISSEN

Telefon: 02742/706-135

POLIZEI

Polizeiwache Wissen 02742/9350
zuständig für die Verbandsgemeinde Wissen
werktags ..... 6.00 bis 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags ..... 9.00 bis 19.00 Uhr
ansonsten:
Polizeiinspektion Betzdorf 02741/9260
Kriminalpolizeiinspektion Betzdorf 02741/926-200

FEUERWEHR Notruf 112

Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wissen
Verbandsgemeinde-Wehrleiter Stefan Deipenbrock,
Behringstraße 8, 57537 Wissen
dienstl. 02742/932352
privat 02742/911666
stellvertr. Wehrleiter Daniel Hundhausen
dienstl. 0160/97252729

-Anzeige-

Stromversorgung:

Störungsdienst EnergieNetze Mitte GmbH
Wiesenstraße 2
Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*
Entstörungsdienst Strom 0800/34 101 34*
*Kostenfreie Rufnummern

INNOGY SE VERTRIEB

Kundenservice 0800/9944009
innogy vor Ort, Altenkirchen, Marktstr. 7
Mo, Di, Do 9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
innogy vor Ort, Kirchen, Siegstr. 9, bei EP:Peter
Mo-Fr 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
und Sa 9:00 - 13:00 Uhr

SCHIEDSAMT WISSEN

Schiedsfrau: Christiane Buchen 02742/4016
Stellvertreter: Friedhelm Heck 02741/8935
Termine nach telefonischer Vereinbarung

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE IM RATHAUS WISSEN

Ansprechpartnerin: Fr. Sabah Bayar, E-Mail:
gleichstellungsbeauftragte@verbandsgemeinde-wissen.de
Termine nach Vereinbarungen im Konferenzraum,
Rathausstraße 56, 57537 Wissen

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Marco de Nichilo
Telefon: 02742/939150
E-Mail ..... marco.denichilo@rathaus-wissen.de
Erreichbar während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wissen (Erdgeschoss, Zimmer 25).

GESCHIRRMOBIL DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Reservierung bei:
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen,
Verw.-Ang. Mathias Groß 02742/939120
oder Hans Dieter Hüsch 02742/71799
..... 0160/97481346

STADTWERKE WISSEN GMBH

Zentrale 02742/9345-0
Bereitschaft 02742/9345-30
Fax: 02742/9345-29
Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag ..... 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
..... 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag ..... 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
E- Mail: ..... mail@stadtwerke-wissen.de
Internet: ..... www.stadtwerke-wissen.dE

GRUPPENKLÄRANLAGE HAMM / WINDECK / WISSEN

Rufbereitschaft 0171/6735413

Öffnungszeiten Siegtalbad Wissen

Hallenbad
Montag ..... **Vereine/geschlossen**
Dienstag, Donnerstag und Freitag ..... 14:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch ..... 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag ..... 09:00 - 21:00 Uhr
zusätzlich
Mittwoch Frühschwimmen ..... 08:00 - 11:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ..... 08:00 - 20:00 Uhr
Freibad ..... 10:00 - 20:00 Uhr
(in den Sommermonaten - witterungsabhängig lt. Bekanntgabe)
Sauna
Montag - **Damensauna** ..... 14:00 - 22:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag ..... 14:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Samstag ..... 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag ..... 14:00 - 23:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ..... 09:00 - 21:00 Uhr
Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag geschlossen - Silvester und Neujahr abweichende Öffnungszeiten
Information unter Tel.: 02742/9136140
Internet: ..... www.siegtalbad-wissen.de
..... www.facebook.com/Siegtalbad

VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTERWALD-TANUS

Servicestelle Wissen
im Gebäude der
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen,
Rathausstr. 75, 57537 Wissen
Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Rufnummer: ..... 02663/9165-1355 und -1354
Im Internet finden Sie uns unter:
www.vermkv.rlp.de/westerwald-taunus

FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG

Altenkirchen: Tel. 02681/86-0Fax 02681/86-10090
Hachenburg: Tel. 02662/9452-0, Fax 02662/9452-10092
Öffnungszeiten der Service-Center:
Montag bis Dienstag ..... 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Internet: ... www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de
E-Mail: ..... Poststelle@fa-ak.fin.rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: ..... 0180 / 3 757 400*
Jeden ersten Donnerstag im Monat Tipps und Infos zu aktuellen Steuerthemen.
Montag bis Donnerstag ..... 8.00 bis 17.00 Uhr
*9 Cent/Minute/Festnetz, 42 Cent/Minute/Mobil

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KREIS ALTENKIRCHEN

Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen
Tel.: ..... (02681) 81-39 00
Fax: ..... (02681) 81-39 04
E-Mail: ..... wirtschaftsfoerderung@kreis-ak.de

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Auskunft und Beratung aus den Bereichen Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht an jedem 4. Donnerstag in den Monaten Jan./Mrz./Mai./Jul./Sep./Nov. von 14:00 bis 16:00 Uhr. Anmeldung im Rathaus Wissen bis montags vor dem jeweiligen Sprechtagstermin bei Markus Würthen (02742/939157).

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

(Gemeinsame Auskunfts- und Beratungsstelle)
Sprechtag bei den Stadtwerken Wissen GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen an jedem 2. Montag im Monat von 08.30 bis 15.10 Uhr. Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Rhein-land-Pfalz (ehem. LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehem. BfA) sowie der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Anmeldung im Rathaus Wissen bei Markus Würthen (02742/939157).

VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Mirjam Braun
Sprechstunde jeden Donnerstag ab 16.00 Uhr!
Anmeldung im Rathaus Wissen bei Markus Würthen,
Tel: 02742/939-157

VERSICHERTENBERATER DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

- Knappschaft Bahn See für den Bereich der Verbandsgemeinde Wissen
Bernd Klauer, Bergstraße 27, 57537 Wissen,
Tel: 02742/5167
Gerwin Blum, Weitefelder Garten 17, 57518 Alsdorf,
Tel: 02742/24909
Dieter Rütscher, im Steimelsgarten 5, 57636 Mammelzen,
Tel: 02681/5986

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND FÜR DEN BEREICH DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Cordula Heuser, Auf dem Heidstock 2, 57632 Peterslahr,
Tel: 02685/1884
Karl-Heinz Schelhas, Dorfstraße 71 A, 57548 Kirchen,
Tel: 02741/62965
Termine können telefonisch vereinbart werden.

EHRENAMTSBÖRSE DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Informiert und vermittelt rund um das Thema „Ehrenamt“: Jochen Stentenbach
(Rathaus Wissen, Erdgeschoss, Zimmer 23,
Tel. 02742/939-159, E-Mail: info@rathaus-wissen.de)

HOSPIZ- U. PALLIATIVBERATUNGSDIENST DES HOSPIZVEREIN ALTENKIRCHEN

Begleitung und Beratung schwerstkranker u. sterbender Menschen u. Angehörige, Info: 02681-879658

PFLEGESTÜTZPUNKT HAMM-WISSEN

Zentrale Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige.
Die Beratung zu Pflegefragen und Lebensplanung im Alter ist kostenlos, neutral und unverbindlich.
Agnes Brück und Christiane Münker
Tel. ..... 02742/706 - 119
Fax: ..... 02742 - 706 - 226
Sprechzeiten: Montags von 9.30 - 12.00 und donnerstags von 9.00 - 12.00h in Wissen und dienstags von 14.30 - 16.00 im Kulturhaus in Hamm
Andreas Schneider 02742/706102
Sprechzeiten: Dienstags von 10.00 - 12.00 h in Wissen, Auf der Rahm 17, 57537 Wissen (im Antonius Krankenhaus), E-Mail: beko@antonius-wissen.de
Darüberhinaus sind individuelle Terminvereinbarungen, auch Besuche bei Ihnen zu Hause, möglich.

WISSERLAND-TOURISTIK e.V.

Bahnhofstraße 2 (im RegioBahnhof), 57537 Wissen
Postfach 1449, 57532 Wissen
Telefon: 02742/2686
Fax: 02742/967768
E-Mail: ..... info@wisserlandtouristik.de
Internet: ..... www.wissen.eu

WOCHENMARKT IN WISSEN

Jeden Donnerstag in der Fußgängerzone Markt- und Mittelstraße. Zeiten:
01.04. - 30.09. von 7.30 bis 14.00 Uhr
01.10. - 31.03. von 8.00 bis 14.00 Uhr
Anmeldungen und Info: Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Tel: 02742/939-161

- Fortsetzung der Titelseite -

Der Beginn des ersten Bauabschnitts der Rathausstraße in Wissen wird verschoben

Der bereits in den Jahren 2014, 2015 und abschließend in 2019 geplante und vom Stadtrat einheitlich für sinnvoll und erforderlich betrachtete Ausbau der Rathausstraße kann aufgrund der aktuellen Situation nicht wie geplant im März beginnen. Erst nachdem sich die aktuelle Lage wieder normalisiert hat, werden die Arbeiten losgehen. Das vorgesehene Konzept dürfte aber schon jetzt begeistern und die Attraktivität der Stadt Wissen über ihre Grenzen hinaus weiter erhöhen.

Wissen. Nachdem in den letzten Monaten viel beraten und geplant wurde, nicht zuletzt über die Art der Erhebung des Beitragssystems, sollte es ursprünglich im Monat März nach der erfolgten Baustelleneinweisung (Donnerstag, 5. März) endlich soweit sein. Aufgrund der aktuellen Situation muss nun allerdings mit dem Beginn ersten Meilensteins im Gesamtbauvorhaben Rathausstraße, welches insgesamt zwei Bauabschnitte unterteilt in mehrere Bauphasen beinhaltet, gewartet werden. Entsprechend verschieben sich somit gegebenenfalls auch die an den Baubeginn anschließenden weiteren genannten Termine. Dennoch schon jetzt einige Informationen und Ausblicke rund um das Thema.

So wird es in Wissen bald nicht mehr aussehen. Im Laufe des März beginnen endlich die Arbeiten in der Rathausstraße.

Dringend erforderlich: Ab Europakreisel stadteinwärts wird die Rathausstraße als erstes erneuert.

So sieht die Planung des ersten Bauabschnittes aus

In diesem ersten Abschnitt, der etwa bis zum Frühjahr 2021 dauern soll, führt man die Arbeiten zweigeteilt ab Europakreises stadteinwärts durch: Die Firma Gebrüder Schmidt, die das preisgünstigste Angebot abgab, wird damit beginnen die Rathausstraße ab Europakreisel bis zum Regio-Bahnhof zu erneuern. Dort fand die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom etc.) bereits im vergangenen Jahr statt.

Parallel hierzu erfolgt die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen für den Abschnitt vom Regio-Bahnhof bis zur Einmündung der Hachenburger Straße. Die Ausführung wird ebenfalls durch die Gebrüder Schmidt im Auftrage der Stadtwerke Wissen GmbH und der Verbandsgemeindewerke Wissen stattfinden. Hierbei wird der Kanal vom bisher vorhandenen Mischsystem auf das ökologisch und ökonomisch sinnvolle Trennsystem umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass das relativ gering belastete Regenwasser künftig nicht mehr mit in die Kläranlagen gelangt, sondern direkt in einen sogenannten Vorfluter abgeleitet werden kann. Im Falle der Stadt Wissen ist das die Sieg.

Weiterhin verlegt die Energienetz Mitte neue Stromkabel für die Straßenbeleuchtung und die Stadtwerke Wissen GmbH bringt zukunftsorientiert zusätzlich für die Verbandsgemeinde Wissen ein Leerrohrsystem zur künftigen Aufnahme von Glasfaserkabeln für schnelles Internet ein. Der Straßenbau wird dann auf dem Teilstück der Rathausstraße vom Regio-Bahnhof bis zur Einmündung der Gerichtsstraße Schritt für Schritt nachgezogen.

Der zweite Bauabschnitt, ebenfalls in Bauphasen unterteilt, sieht die Ausführung der Bauarbeiten in der Rathausstraße von der Einmündung der Hachenburger Straße bis zur Einmündung der Straße Im Buschkamp und weiter bis auf Höhe der Schulstraße vor. Diesbezüglich soll Ende des Jahres die Ausschreibung und dann entsprechend die Vergabe erfolgen.

Information zum aktuellen Stand

Wie bei allen geplanten städtischen Baumaßnahmen, erhalten auch diesmal die betroffenen Anwohner jeweils kurzfristig ein Informationsschreiben mit allen wichtigen Details und auch Ansprechpartnern.

Das sonst üblicherweise in einem Container untergebrachte Baubüro wird während der gesamten Bauzeit, die sich über vier Bauphasen bis zur endgültigen Fertigstellung (geplant Ende 2023) verteilt, im Regiobahnhof einziehen. Wenn auch im Gesamtkostenvolumen des ersten Bauabschnittes von rund 2,6 Mio Euro für alle Arbeiten nicht viel, spart diese Maßnahme doch immerhin rund 11.000 Euro allein in diesem ersten Abschnitt ein.

Neben den dort stattfindenden Baubesprechungen wird ein Infoterminal auch hier für Auskünfte sorgen. Bewusst wurde die Sanierung der gesamten Rathausstraße in vier kürzeren Bauphasen geplant, um das geschäftige Leben in der Stadt weiter aufrecht zu erhalten und die Beeinträchtigungen durch die Maßnahme, z.B. durch Verkehrsumlenkungen, für alle so gering wie möglich zu

halten, so Stadtbürgermeister Berno Neuhoff. Die Seitenstraßen zur Rathausstraße, also quasi in unmittelbarer Nähe zu dieser, werden so weiter erreichbar sein und Parkmöglichkeiten für kurze Wege bieten.

Es wird modern, schön und lebenswert mit einem besonderen Flair

Wer vielleicht schon einmal ein Bild aus den Zeiten der alten Kaiserstraße mit ihrem wundervollen Alleencharakter gesehen hat, bekommt schon jetzt eine kleine Vision, wie es zukünftig einmal wieder ein Stück weit anmuten wird.

Modern, funktionell und zukünftig komplett barrierefrei wird die Rathausstraße gemeinsamen Raum für Fußgänger, Radfahrer, Autos, Kinder und Nutzer von Rollatoren und Rollstühlen mit einer breiten Fläche zum verkaufen, flanieren und verweilen bieten. Auch das der Radweg Sieg fortab hierdurch verlaufen wird, birgt viele tolle Möglichkeiten und bringt zusätzliche Dynamik in die Stadt. Tankstellen für die elektrische Fahrradmobilität werden entsprechend aufgebaut.

Die kreative Gestaltung des bis zu 15 Meter breiten Verkehrsraumes sorgt dafür, dass künftig alles miteinander verschmilzt und sich ein multifunktionales Zentrum für Kultur und Kommunikation aufbauen kann. Dem werden auch verschiedene zentrale Plätze Rechnung tragen, die in der Neugestaltung ebenfalls ihre Stellung erhalten: Der Bahnhofsvorplatz, der Platz vor der ehemaligen Post und auch vor dem Rathaus, wobei hier die Frage zur künftigen Unterbringung der Verbandsgemeindeverwaltung noch im Raum steht.

Aussparungen für Bäume und Pflanzstreifen, Fassadenbegrünungen (wie an der Wand zum Regiobahnhof), Bänke und weitere Details sorgen in der gestalterischen Ausführung für einen zukünftigen Wohlfühlfaktor in der Stadt. Hierbei ist zu erwähnen, dass diese sogenannten Elemente der Stadtgestaltung und -entwicklung nicht mit in die Berechnung der Straßenausbaubeträge einfließen und somit die Bürger finanziell nicht belasten. Das Förderprogramm „Aktive Stadt“ wirkt hier unterstützend und kostenneutral ein, insoweit bis zum 31.12.2022 mit der Ausführung dieser gestalterischen Maßnahmen begonnen ist.

Gemeinsame Aktionen geplant

Auf Citymanager Ulrich Noß, kommt in der nächsten Zeit eine besonders wichtige und wertvolle Aufgabe zu: „Wo gehobelt wird fallen Späne“ und sicherlich wird es nicht ganz einfach werden, allein für die Einzelhändler, trotz Baumaßnahmen die Umsätze möglichst stabil zu halten. Noß wird hier als Scharnier und Koordinator zwischen den Anliegern (Geschäfte und Bewohner), den Baufirmen, der Stadt und der Verwaltung agieren. Das mit den Händlern und Dienstleistern aus der Rathausstraße geplante Treffen musste genauso wie der Baubeginn verschoben werden.

Hier sollten die bereits beim Kaufmannsessen gesammelten Ideen mit Leben gefüllt werden und weitere Vorschläge aufgegriffen und geplant werden, um „ die Baustelle zu bespielen“ und zu gestalten.

Es soll sich auch während - oder besser - gerade wegen der Bauphase für Besucher lohnen weiter nach Wissen zu kommen, so Noß und Neuhoff und hierfür braucht es die Hilfe der Geschäftsleute und der Bürger. Wenn die aktuelle Krise um Corona sich hoffentlich bald entspannt, darf man gespannt sein, denn es wird sicherlich neben den geplanten Stadtfesten bunt und vielfältig in Wissen weitergehen. (KB)

Besucherregelung für Rathaus und Bauhof

(in zwingend notwendigen Fällen nur nach Voranmeldung)

Bitte besuchen Sie die Verbandsgemeindeverwaltung Wissen sowie den Bauhof der Verbandsgemeinde Wissen nur in zwingend notwendigen Fällen nach vorheriger telefonischer Absprache oder nach Terminabstimmung per E-Mail. Nutzen Sie bei Bedarf andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail. Greifen Sie für die Klärung Ihres Anliegens auf unsere Informationsangebote im Internet zurück. Hierfür steht Ihnen auch der Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Dieses Portal bietet Ihnen Informationen rund um die Dienstleistungen des Landes und der rheinland-pfälzischen Kommunen.

Denken Sie bitte bei einem unabweisbaren Besuch der Dienststelle an die Empfehlung des Robert Koch Instituts (RKI), einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.

Auf diese Weise tragen Sie dazu bei, Ansteckungsrisiken weitestgehend zu vermeiden. Damit schützen Sie sich selbst, andere Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeitenden der Dienststelle. Kranke Personen oder Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, sollen auf keinen Fall die Dienststelle besuchen. Bei staatlicher Anordnung insbesondere durch die Justiz besteht, solange diese nicht aufgehoben wird, eine Verpflichtung zum Erscheinen.

Kontakt zur Verbandsgemeindeverwaltung Wissen:

Telefon: ..... 02742 / 939-0
E-Mail: ..... info@rathaus-wissen.de

Kontakt zum Bauhof:

Telefon: ..... 02742 / 723489
Mobilfunk: ..... 0160 / 7874444
E-Mail: ..... bauhof@rathaus-wissen.de

Hofläden und deren Bedeutung nicht nur in der aktuellen Situation

Hofläden mit regionalen Produkten werden in den aktuellen Zeiten und zukünftig immer wichtiger und gewinnen an Bedeutung. Nicht zuletzt, weil viele Verbraucher derzeit die Menschenansammlungen in den Supermärkten meiden möchten und es jetzt sicher einmal mehr bewusst wird, wie wichtig die heimische Landwirtschaft und die damit verbundene Direktvermarktung der Produkte ist.

Pixabay

Wisserland/Region. Ohne lange Transportwege, wenn es überhaupt welche gibt, gelangen die Produkte, die in der heimischen Landwirtschaft hergestellt werden über die Direktvermarktung und die Hofläden ohne Umweg beim Verbraucher und stellen somit auch die Grundversorgung in der Region sicher. Für den stark gebeutelten Einzelhandel sucht die Werbegemeinschaft „Treffpunkt Wissen“ mit Hochdruck nach Lösungen.

Arbeiten auf dem Land

„Im Märzen der Bauer …er ackert, er egget, er pflüget und sät…“ genau wie in jedem Frühjahr, auch in diesem, sind die Landwirte dabei, ihre Felder zu bestellen, um damit die nächste Erntesaison sicher zu stellen. Aber nicht nur das: Tagtäglich kümmern sie sich um ihre Tiere auf den Höfen, in den Ställen, auf Weiden und Wiesen - Naturnah und artgerecht mit einem klaren „Nein“ zur industriellen Tierhaltung. So äußerte sich Maik Euteneuer vom Hof Hagdorn: „Wir sind eine Grünlandregion und nutzen Gras um unsere Rinder zu füttern. Wir brauchen kein Fleisch aus Argentinien. Es ist vielleicht günstiger, aber sicher nicht besser.“

Bewusstes und besonnenes Einkaufen wird immer wichtiger - in einer Zeit in der die Globalisierung zwar Vorteile aber auch viele ungewünschte Nebeneffekte, um nicht zu sagen Nachteile mit sich bringt. Man denke allein an die langen unschönen Tiertransporte - nicht nur quer durch Europa - oder an die Undurchsichtigkeit der Herkunft, Inhalte und Bestandteile vieler Lebensmittel.

Alternatives Marketing vom Hofladen zum Verbraucher

Ökonomisch und ökologisch stellt dieses alternative Marketing über die Hofläden in der aktuell schwierigen Situation, aber natürlich auch generell, eine gesunde und gute Alternative zum Sortiment in den Supermärkten dar. Auf der einen Seite wird durch das Wahrnehmen der regionalen Angebote eben auch die regionale Wirtschaft gefördert, in diesem Fall besonders die der Landwirtschaft. Arbeitsplätze können geschaffen und sichergestellt werden und beim Verbraucher findet eine bewusstere Identifizierung mit der Region und dem Lebensmittel als solches statt. Auf der anderen Seite trägt eine ökologisch geführte Landwirtschaft dazu bei, dass auch die Schadstoffemissionen sinken. Klimatisch gesehen also in vielen Richtungen ebenfalls sinnvoll.

In der Region Wisserland gibt es eine Vielzahl von Höfen, die mit ihren eigenen produzierten Lebensmitteln oder mit zugekauften Produkten die Grundversorgung der Verbraucher sicherstellen. In diesem Artikel sind diese Läden und Höfe aufgezählt, die auch während der bundesweiten Infektionslage ihre Pforten für die Verbraucher geöffnet haben oder ihre Produkte zur regionalen Vermarktung weiter geben.

Mit jedem der Höfe telefonierte unsere Autorin, um eventuelle Besonderheiten in der schwierigen Situation mit zu beachten. Diese sind gegebenenfalls in der Aufzählung genannt. Ansonsten gelten die aktuell geltenden Vorkehrungen, wie sie landesweit Gültigkeit besitzen. Für eine Vollständigkeit der direkten Anbieter vor Ort kann keine Garantie übernommen werden.

Höfe in der Region Wisserland mit Direktvermarktung ab Hof und die durch Zukauf von Produkten die Grundversorgung sicherstellen:

- Hof Wäschenbach, Hönningen, Bernd und Birgit Wäschenbach

Neben Rohmilchkäse, Rindfleisch, Eiern und Backmischungen gibt es noch viele weitere Produkte im Hofladen. Aktuell erweiterte Öffnungszeiten oder nach Absprache

- Hof Neustockschlade, Neustockschlade, Familie Michael Schäfer

Eier, Fleisch und Wurstwaren, Rindfleisch, Schweinefleisch, Weine und weitere Produkte

Höfer Milch, Obergüdeln, Fam. Höfer

Frischmilch, Verschiedene Joghurtvarianten, Käsespezialitäten, Eier und weitere Produkte, zusätzlich regionale Vermarktung in verschiedenen Rewe-Märkten, Lieferservice

- Hof Fähringen, Fähringen, Fam. Behner/Schneider

Heimtierfuttersortiment, Weine, Naturreine ätherische Öle und weitere Produkte , Lieferservice

- Imkerei Collard, Birken-Honigsessen, Fam. Collard

Frühlingshonig, Rapshonig, Sommerhonig und weitere Sorten

- Solawi Wisserland, Hof Schützenkamp, Fam. Sebastian Müller

Fleisch, Honig, Eier, Gemüse nach Verfügbarkeit auf Anfrage, Ernteanteile aus der Solidarischen Landwirtschaft für die kommende Erntesaison ab Juni, können noch erworben werden

- Fleckviehhof Stahl, Hof Röttgen, Mittelhof, Anja und Gerd Stahl

Rindfleisch aus hofeigener Schlachtung, Rohmilchkäse, Eier, Marmeladen und weitere Produkte

- Gaststätte Hahnhof, Hahnhof, Wissen, Fam. Ortheil

Rindfleisch, Eier und weitere Produkte (Selbstbedienung)

- Wildkammer Schloss Schönstein

Reh- und Schwarzwild und weitere Wildspezialitäten, Liköre

- Hof Cordes, Steckensteiner Hof, Steckenstein, Christian Cordes

Kein Hofladen, sondern regionale Rindfleisch-Vermarktung unter anderem bei Rewe Theis am Europakreises Wissen

- Hof Hagdorn, Hof Hagdorn, Wissen, Fam. Euteneuer

Kein Hofladen, sondern regionale Rindfleisch-Vermarktung unter anderem in verschiedenen Rewe-Märkten

Weitere Informationen und Ausblicke - „Treffpunkt Wissen“ aktiv in der Krise

Weitere Information zum Thema und Angebote über das Wisserland hinaus erhalten Sie auch auf den Internetseiten westerwaldgenuss.net und wir-westerwaelder.de . An der Aktualisierung der Einkaufsübersicht wird laut Informationen der Kreisverwaltung zurzeit als Bestandteil des Leader-Projekt „Regionale Produkte und Direktvermarktung“ gearbeitet.

Speziell für das Wisserland selbst gibt es eine neue Homepage wisserland.de . In Kürze werden hier die Hofläden und Direktvermarkter unter der gesonderten Rubrik „Einkaufen auf dem Bauernhof/Direktvermarktung“ zu finden sein. Die Anbieter, die sich hierzu noch nicht gemeldet haben, können sich an die Werbegemeinschaft „Treffpunkt Wissen“ per Email wenden info@treffpunktwissen.de und dort bekannt geben, dass sie in der Internetpräsenz mit aufgenommen werden möchten. Ansprechpartnerin ist Britta Bay, die 2. Vorsitzende vom Treffpunkt, die dann weitere Abfragen startet.

Auch für die Einzelhändler, im Wisserland ist der Treffpunkt Wissen, so Thomas Kölschbach (1. Vorsitzender) momentan in Zeiten der Corona-Krise mit Hochdruck aktiv. In den nächsten Tagen soll sich auf der Seite wisserland.de eine Übersicht finden lassen, wie welche Geschäfte und Dienstleister weiter zu erreichen sind, zum Beispiel über Lieferservice und weitere Möglichkeiten. Informationen hierzu folgen in Kürze. (KB)

Die Ehrenamtsbörse der Verbandsgemeinde Wissen informiert:

Die landesweite Ehrenamtskarte gilt auch in der Verbandsgemeinde Wissen. Wer kann die Karte erhalten?

Wie kann man die Karte beantragen? Welche Vergünstigungen gibt es? Alle Infos hierzu erhalten Sie gerne im Büro der Ehrenamtsbörse der Verbandsgemeinde Wissen sowie auch unter ehrenamtskarte.rlp.de.

Ist Ihre Ehrenamtskarte noch gültig? Beantragen Sie bitte möglichst ca. 1 Monat vor Ablauf bei uns eine neue Karte. Anträge mailen/senden wir Ihnen gerne zu.

Die Ehrenamtsbörse der Verbandsgemeinde Wissen informiert Sie zum Thema „Freiwillige/Ehrenamtliche Tätigkeiten“ und ist wie folgt erreichbar:

Anschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Wissen „Ehrenamtsbörse“ Rathausstr. 75 57537 Wissen
Büro im Rathaus:	Fachbereich 3 - Soziales und Sicherheit Herr Jochen Stentenbach Zimmer 23, Erdgeschoss
Telefon:	02742/939-159
Fax:	02742/939-259
Internet:	www.wissen.eu/ehrenamt
Mail:	jochen.stentenbach@rathaus-wissen.de

Lesung mit Dr. Michael Winterhoff wird verschoben

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Lesung mit Dr. Michael Winterhoff vom 19.03. auf Mittwoch, 02. September 2020 um 19:30 Uhr verschoben. Die Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.

Grundsätzlich können die Karten auch zurückgegeben werden, falls der Termin nicht wahrgenommen werden kann. Die kulturWERKwissen gGmbH bittet jedoch um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Veranstaltung war ausverkauft, bei Ticketrückgabe ist ein späterer Wiedererwerb ggfls. nicht mehr möglich. Es besteht weiterhin die Möglichkeit des Privatverkaufs, da die Tickets nicht personalisiert sind.
2. Die Bearbeitung der Terminänderung und der Stornofreigabe ist bereits beim Ticketdienstleister ReserviX eingereicht. Die Bearbeitung kann sich jedoch um einige Tage verzögern, da aktuell tausende Veranstaltungsänderungen bearbeitet werden müssen.
3. Die Möglichkeit zur Stornierung ist nicht zeitlich befristet. Es besteht keine Dringlichkeit, dies innerhalb der nächsten Wochen zu erledigen.
4. Karten können immer nur bei der jeweiligen Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, wo sie erworben wurden. Durch die Schließung vieler Einzelhandelsgeschäfte wie z.B. Buchläden ist dies jedoch derzeit nicht persönlich möglich.

Veranstaltungen VG Wissen

Durch die vom Coronavirus verursachte Unsicherheit bezüglich zukünftiger Veranstaltungen wird auf die Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders bis auf Weiteres verzichtet.

Foto aus dem Wisserland

Blick auf Schloss Schönstein bei Wissen im Frühling mit Krokus-Blüte. *Foto: M. Weber/Hatzfeldt*

Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen

Die Anmeldung eines dringenden Bedarfes für die Notbetreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen kann unter folgenden Rufnummern erfolgen:

Kindertagesstätte „Lummerland“, Wissen: 02742/72168

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Wissen: 02742/72190

Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Katzwinkel: 02741/8554

Kindertagesstätte „Sankt Elisabeth“, Birken-Honigsessen: 02742/6117

Kindertagesstätte „Sankt Katharina“, Schönstein: 02742/3131

Unter diesen Rufnummern sind arbeitstäglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr Mitarbeiterinnen der jeweiligen Kindertagesstätte erreichbar.

In besonders dringenden Fällen können auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr Notbetreuungsbedarfe für die folgenden Werktage unter der Rufnummer 0151/16158158 angemeldet werden.

Redaktionsschlussvorverlegung für „Wissen was läuft“

Aufgrund einer Redaktionsschlussvorverlegung bitte Berichte und Bildbeiträge für die 15. Kalenderwoche 2020 bis spätestens Donnerstag, 02.04.2020, 10.00 Uhr per E-Mail unter der Adresse mitteilungsblatt@rathaus-wissen.de einreichen.

Elternbeiträge für Mittagessen, Getränke und Aktionen in den kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wissen sowie Beiträge für Mittagessen und die Betreuungsangebote in den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Wissen

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat wegen der steigenden Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland die vorübergehende Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten verfügt.

Aufgrund der verschiedenen Satzungen der Verbandsgemeinde Wissen und der Ortsgemeinden Birken-Honigsessen und Katzwinkel (Sieg) sind die o. g. Elternbeiträge zu entrichten. Die Fälligkeit zum

15.04.2020

wird ausgesetzt. Für die Beitragszahler, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, erfolgt keine Abbuchung durch die Verbandsgemeindekasse Wissen. Nach Wiederaufnahme des Betriebes der Schulen und Kindertagesstätten folgt ein Beitragsbescheid unter Berücksichtigung der Schließzeiträume. Überzahlungen werden erstattet bzw. mit künftigen Fälligkeiten verrechnet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Michael Wagener, Bürgermeister

Abgesagte öffentliche Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Wissen

Coronavirus:
Diese Veranstaltungen werden aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden:

Ortsgemeinde Birken-Honigsessen:
- 04.04.2020 Flurreinigung
- 12.04.2020 Osterfeuer

Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg):
- 04.04.2020 Flurreinigung
- 18.04.2020 Obstbaumschnittkurs

Ortsgemeinde Selbach (Sieg):
- 28.03.2020 Freiwilligentag

Ortsgemeinde Hövels:
- 04.04.2020 Flurreinigung

Ortsgemeinde Mittelhof:
- 04.04.2020 Flurreinigung

Neue Termine werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen in der Verbandsgemeinde Wissen

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie wird bis auf Weiteres von persönlichen Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wissen, den Stadtbürgermeister und die Ortsbürgermeister abgesehen.

Wir bitten alle Jubilarinnen und Jubilare um Verständnis.

Aufruf zur Blutspende in Birken-Honigsessen am 27.03.2020

Die DRK-Bereitschaft Birken-Honigsessen ruft zur Blutspende auf. Am kommenden Freitag, 27.03.2020, findet diese ab 17 Uhr in der Grundschule in Birken-Honigsessen statt.

Gerade jetzt ist es wichtig, dass viele gesunde Personen Blut spenden! Durch die Coronakrise drohen die Konserven knapp zu werden. Daher die deutliche Bitte:

Wenn Sie

- Unter 60 Jahre alt sind,
- Frei sind von Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen und Fieber,
- In den letzten 4 Wochen nicht im Ausland waren,

dann kommen Sie und spenden Sie!

Es werden alle notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen vom DRK und dem Blutspendedienst ergriffen. Die Spende findet auf jeden Fall statt! Bitte achten Sie vor Ort darauf, stets 1,5m Abstand voneinander zu halten. Bringen Sie gegebenenfalls einen eigenen Stift zum Ausfüllen der Fragebögen mit.

Personen, die nicht alle der oben genannten Kriterien erfüllen, können wir leider nicht zur Spende zulassen.

Vielen Dank, für freuen uns auf Sie!

Birken-Honigsessen

Freitag, 27. März 2020

17:00 - 20:00 Uhr

Grundschule

Hauptstraße 134

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Ihren Blutspendeausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Telefon 0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de

Deutsches Rotes Kreuz

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen für die Verbandsgemeinde Wissen und der zu ihr gehörenden Stadt Wissen und den Ortsgemeinden Birken-Honigsessen, Hövels, Katzwinkel (Sieg), Mittelhof, Selbach (Sieg) erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, **www.wittich.de**

Anzeigen: **anzeigen@wittich-hoehr.de**
Redaktion: **mitteilungsblatt@rathaus-wissen.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Textveröffentlichungen, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

WITTICH MEDIEN

Ehrenamtsbörse führt Einkaufsservice in der VG Wissen zusammen

Es gibt bereits viele gute Beispiele im Wisserland, dass man in der Corona-Krise füreinander da ist. Nachbarschaftshilfen für Einkäufe von Grundversorgung funktionieren, dazu gibt es bereits Services von Vereinen, Kirchen und Verbänden. Sollte gerade für ältere Menschen keine anderweitige Einkaufshilfe parat stehen, ist die Ehrenamtsbörse der Verbandsgemeinde (VG) Wissen gerne Ansprechpartner.

Wenn Personen ihre Grundversorgung nicht über Familie, Freunde oder Nachbarn sicherstellen können, können diese sich unter Telefon **02742/939-0** in der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen melden. Die Ehrenamtsbörse koordiniert dann eine entsprechende Hilfe für Bürgerinnen und Bürger in der VG Wissen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, bereits bestehende Einkaufsservices und Hilfen per Mail oder telefonisch an die Ehrenamtsbörse der VG Wissen zu melden, damit diese Gesuche und Angebote zusammenführen kann. Daher werden die Lieferangebote und Einkaufsservices gebeten, kurzfristig ihre Kontaktdaten wie folgt mitzuteilen: Per Mail an jochen.stentenbach@rathaus-wissen.de, oder telefonisch unter 02742/939-159.

Im örtlichen Einzelhandel gibt es teils Lieferangebote. Für den Bereich Lebensmittel bietet z. B. der Nahkauf-Markt Breidenbach in Birken-Honigsessen (Tel. 02742/6161) bereits seit langem einen Lieferservice an, allerdings nur für den Bereich Birken-Honigsessen.

Infos auch auf **www.wisserland.de**.

...mehr wissen!
Wisserland.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Wissen

Bekanntmachung

Herr Dietmar Schumacher ist verstorben. Für ihn wurde gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz **Herr Hans-Joachim Baldus,** Im Hutzenthal 11, 57537 Wissen, in den Stadtrat Wissen einberufen.
Der Name der einberufenen Ersatzperson wird hierdurch gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung bekannt gemacht.

Wissen, 17.03.2020

Berno Neuhoff, Stadtbürgermeister
Der Wahlleiter der Stadt Wissen

Ortsgemeinde Hövels

Bürgerhaus Hövels geschlossen

Das Bürgerhaus in Hövels bleibt aus gegebenem Anlass (Corona Virus) bis auf Weiteres geschlossen.

Ortsgemeinde Hövels *Albert Rödder, 1. Beigeordneter*

Gemeinsame Flurreinigung in der Ortsgemeinde Hövels abgesagt

Die für den 04.04.2020 geplante Aktion „Saubere Landschaft 2020“ muss leider wegen der aktuellen Coronavirus-Lage abgesagt werden.

Über einen neuen Termin werden wir rechtzeitig informieren.

Wolfgang Klein, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Selbach (Sieg)

Freiwilligentag der Ortsgemeinde Selbach (Sieg) wird verschoben

Durch die aktuelle vom Coronavirus verursachte Gesundheitssituation wird der für den 28.03.2020 geplante Freiwilligentag vorerst nicht stattfinden. Wir werden frühzeitig über einen neuen Termin informieren.

Matthias Grohs, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Dienststellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus sind für den Publikumsverkehr geschlossen

Alle Dienststellen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz sind auf Grund der Corona-Ausbreitung bis auf weiteres (30. April 2020) für den Publikumsverkehr geschlossen.
Unsere Serviceleistungen können Sie weiterhin wie gewohnt per E-Mail oder schriftlich bei uns anfragen. Kostenpflichtige Auszüge aus dem Liegenschaftskataster werden wir erstellen und Ihnen auf dem Postweg oder als Datei übermitteln. Die Gewährung von Einsicht in das Liegenschaftskataster ist während des Zeitraums der Schließung zunächst voraussichtlich bis Ende April 2020 nicht mehr möglich.
Die Online-Dienste der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz stehen weiterhin zur Verfügung.
Für diese Maßnahme bitten wir um Ihr Verständnis. Sie stellt einen Beitrag unserer Verwaltung dar, der eskalierenden Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken.

Der Behördenleiter

Allgemeinverfügung des Landkreises Altenkirchen vom 18.03.2020

zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Deshalb sind erhöhte Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung erforderlich.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Für den Publikumsverkehr zu schließen sind:
   a. alle Bars, Clubs, Discotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
   b. Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen,
   c. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
   d. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
   e. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen,
   f. Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center,
   g. Spielplätze.
2. Diese Regelung gilt nicht für Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (z.B. Bereitstellung von Desinfektionsmittel) und zur Steuerung des Zutritts, um Warteschlangen zu vermeiden (z.B. Einlasskontrollen). Dienstleister und Handwerker können weiterhin ihre Tätigkeit ausüben, sofern sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleisten können. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der hygienischen Anforderungen geöffnet.
3. Der Zugang zu Mensen, Restaurants, Speisegaststätten und Hotels ist zu beschränken und nur unter der Auflage zulässig, dass Hygienevorschriften eingehalten und Hinweise ausgehängt werden, die Besucherzahl reglementiert wird und Abstände zwischen den Tischen 2 Meter betragen. Die Öffnungszeiten von Restaurants und Speisegaststätten werden auf 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr begrenzt. Personen, die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom RKI im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen nicht an einer Notversorgung nach Ziff. 3 der gegenständlichen Allgemeinverfügung teilnehmen.
4. Übernachtungsangebote im Hotelgewerbe sind nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken zulässig.
5. Verboten sind
   a. Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen,
   b. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
6. Veranstaltungen sind untersagt. Ein Ausnahmevorbehalt ist nicht zulässig
7. Die Maßnahmen nach Ziff. 1 bis 6 gelten ab 18. März 2020, 0:00 Uhr.
8. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung zur Untersagung von Veranstaltungen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Rheinland-Pfalz vom 16. März 2020 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft soweit sie der gegenständlichen Allgemeinverfügung widerspricht.
10. Die Maßnahmen sind bis 19. April 2020 befristet.

Begründung

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der sehr dynamischen Entwicklung ist es erforderlich, weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitungsdynamik zu unterbrechen. Die Maßnahmen des Erlasses sind zu einer weiteren Verzögerung der Infektionsdynamik beizutragen.
Die Kreisordnungsbehörden haben als zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass notwendige Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 getroffen werden.
Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Rheinland-Pfalz grenzt an mehrere Risikogebiete bzw. besonders betroffene Gebiete (im Norden Kreis Heinsberg, Nordrhein-Westfalen, im Süden an das Departement Grand Est), in denen die Krankheit besonders häufig auftritt.
Bei größeren Menschenansammlungen lässt sich die Gefahr einer Virusübertragung angesichts des aktuellen Verlaufs an Infektionen mit SARS-CoV-2 nicht sicher beurteilen. Dafür spricht die heterogene, nicht vollständig zu überblickende Zusammensetzung und Herkunft der Teilnehmenden sowie die bei solchen Menschenansammlungen regelmäßig zu befürchtende Durchmischung und Nähe der Teilnehmenden. Darüber hinaus wird bei einer höheren Teilnehmerzahl eine vollständige und zuverlässige Erfassung der für eine etwaige Rückverfolgung der Teilnehmenden notwendigen persönlichen Daten schwer zu gewährleisten sein.

Zu Ziff. 1 - 5

Die Maßnahmen sind erforderlich, da damit zu rechnen ist, dass hier eine Vielzahl von Menschen aufeinandertreffen und eine weitere Übertragung der Krankheit ermöglicht wird.
Um die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die in Ziffer 3 genannten Einrichtungen geöffnet bleiben. Dabei soll der Aufenthalt zur Deckung des dringenden oder täglichen Bedarfs ermöglicht werden.

Zu Ziff. 6

Regelmäßig werden auf größeren Veranstaltungen auch vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem) in nicht unerheblicher Zahl zu erwarten sein. Ebenso kann nicht sicher gewährleistet werden, dass insbesondere die notwendigen Hygieneanforderungen durchweg eingehalten werden, selbst wenn diese im Vorfeld der Veranstaltung dem Veranstalter im Wege der Auflage aufgegeben wurden.
Es erscheint daher sachgerecht, von einer Durchführung von Veranstaltungen abzusehen.
Der Veranstaltungsbegriff ist dabei grundsätzlich weit zu fassen. Er umfasst sämtliche öffentliche und nicht-öffentliche Ansammlungen von Menschen an einem gemeinsamen Ort. Der Erlass bezieht sich auch auf sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen.
Hierunter fallen auch Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz.
Gemäß der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 14/2530) ermöglicht § 28 Abs. 1 IfSG die Anordnung von Maßnahmen gegenüber einzelnen wie mehreren Personen. Bei Menschenansammlungen können Krankheitserreger besonders leicht übertragen werden. Deshalb ist hier die Einschränkung von Freiheitsrechten in speziellen Fällen gerechtfertigt. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Allgemeinverfügung zeitlich befristet.
Die Kreisordnungsbehörde ist nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (GVBl. 2010, 55) die zuständige Behörde im Sinne des IfSG und nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.
Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung.
Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kreis-ak.de (Elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Dr. Peter Enders, Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Altenkirchen vom 17.03.2020

Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren,
das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Deshalb sind erhöhte Schutzmaßnahmen für vorerkrankte, ältere und im weitesten Sinne pflegebedürftige Menschen notwendig.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut (RKI) sind oder bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom RKI im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:

a. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 IfSG(insbesondere auch Hospize),
b. vollstationäre Einrichtungen der Pflege gem. § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI),
c. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
d. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
e. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
f. betreute Wohngruppen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 LWTG für Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
g. betreute Wohngruppen nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
h. Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
i. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
j. Einrichtungen nach § 5 Nr. 7 LWTG, die einem unter lit. d) bis i) beschriebenen Wohnangebote entsprechen.

Die in Satz 1 lit. a) bis j) genannten Wohngruppen und Einrichtungen werden im Folgenden auch als „Einrichtungen“ bezeichnet.
Die Definition der Kontaktpersonen der Kategorien I und II ist unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html abrufbar.
Infizierte Personen sind solche, bei denen die Infektion durch einen Test nachgewiesen wurde.
Die jeweils geltenden Risikogebiete sind unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar. Eine kurzzeitige Anwesenheit, z. B. im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Satz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepause oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.
Jede Patientin, jeder Patient, Bewohnerin, Bewohner oder Betreute einer Einrichtung im Sinne dieses Erlasses darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Nr. 1, Satz 1, 1. Halbsatz genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.
2. Die Einrichtungen können, ggf. auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.
3. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung
Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Deshalb sind erhöhte Schutzmaßnahmen für vorerkrankte, ältere und im weitesten Sinne pflegebedürftige Menschen notwendig. Diese Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Nr. 1:
Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder es sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.
Für reiserückkehrende Besucherinnen und Besucher aus Risikogebieten wird für den durch die Inkubationszeit definierten Zeitraum von 14 Tagen nach Ankunft aus einem der fraglichen Gebiete und für Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II sind, ein Verbot zum Betreten der in den Buchstaben a) bis j) definierten Einrichtungen ausgesprochen. Bereits infizierte Personen dürfen die unter Buchstaben a) - j) genannten Einrichtungen erst dann wieder betreten, wenn der Wegfall der Erkrankung ärztlich bestätigt wurde.
Kontaktpersonen der Kategorien I und II sind Personen mit einem Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome bei diesem Fall nach der Definition des RKI. Ihnen wird grundsätzlich nahegelegt, Kontakte zu anderen Personen zu meiden. Damit die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet werden kann, gilt das Verbot nur für Kontaktpersonen, die Besucherinnen und Besucher sind.
Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet werden kann. Um dies festzulegen, verwendet das RKI verschiedene Indikatoren (u. a. Erkrankungshäufigkeit, Dynamik der Fallzahlen). In den durch das RKI festgestellten Risikogebieten besteht eine allgemein wesentlich erhöhte Infektionsgefahr, so dass Personen, die sich dort aufhielten, als ansteckungsverdächtig anzusehen sind. Es ist auf die aktuelle Einstufung abzustellen. Es kommt nicht darauf an, dass diese Einschätzung bereits zum Zeitpunkt des Aufenthalts in einem im Sinne der Nr. 1 beschriebenen Gebietes vom RKI festgestellt worden ist.
Kein Aufenthalt im Sinne der Ziffer 1 dieser Verfügung wird bei kurzzeitiger Anwesenheit in einem Risikogebiet außerhalb einer geschützten Umgebung (etwa im eigenen Kfz) angenommen, selbst wenn hiermit Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung verbunden waren. Als kurzzeitig gelten etwa Zwischenstopps auf der Durchreise von bis zu 15 Minuten Dauer, wie sie in der Regel bei einem bloßen Toilettengang, einem Tankvorgang oder einer üblichen Kaffeepause im Rahmen der Durchreise gegeben sein können.
Aktuell erhöhen sich täglich die Zahlen derer, die nachweislich am neuen Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind und auch die Zahl der begründeten Verdachtsfälle steigt an. Es ist daher davon auszugehen, dass die zugrundeliegenden Infektionsketten weit verzweigt sind und es auch eine größere Zahl infizierter Personen gibt, die asymptomatisch sind, da man eine Ansteckung oft gar nicht bemerkt, weil diese ohne Symptome verläuft. Die häufigen Symptome können auch für eine Erkältung oder einen grippalen Infekt gehalten werden. Es ist daher möglich, dass Besucherinnen und Besucher, die gar nicht wissen, dass sie krank sind oder ihre Symptome nicht in den Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bringen bzw. verharmlosen, besonders vulnerable Personen anstecken können.
Die Beachtung allgemeiner Hygieneregeln ist bei dem erheblich gefährdeten Personenkreis in den betroffenen medizinischen Einrichtungen und vollstationären Einrichtungen der Pflege und für Personen mit Behinderungen nicht ausreichend und kann zudem leicht missachtet werden.
Es besteht damit eine konkrete Gefahr für diesen Personenkreis, durch Besucherinnen und Besucher angesteckt zu werden. Bei unbeschränktem Zugang von Besucherinnen und Besuchern würden bei dem aktuell erhöhten Risiko, dass die Besucher an dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Verletzung eines geschützten Rechtsguts, hier die Gesundheit bzw. das Leben von deutlich gefährdeten Personengruppen, geschehen, wenn weiterhin ohne Beschränkungen alle Besucherinnen und Besucher zugelassen werden. Die Verbreitung des Virus würde zudem vorangetrieben werden.
Um einen möglichst umfassenden Schutz zu gewährleisten, darf jede Patientin, jeder Patient, Bewohnerin, Bewohner oder Betreute nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Nr. 1, Satz 1, 1. Halbsatz genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen.

Zu Nr. 1 Buchst. a):
In den voll- und teilstationären medizinischen Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet

wären. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppen stellt die Beschränkung des Zugangs eine geeignete und erforderliche Schutzmaßnahme dar. Neben der Vermeidung von Einträgen des Erregers wird auch die medizinische Versorgung unterstützt. Das Erkrankungsrisiko des betreuenden und medizinischen Personals wird verringert. Dadurch tragen die Maßnahmen für die erfassten medizinischen Einrichtungen auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungskapazitäten bei.

Zu Nr. 1 Buchst. b):

Es gelten dieselben Überlegungen wie zu Buchst. a). Hinzu kommt folgender Faktor: In vollstationären Einrichtungen der Pflege werden vielfach ältere Personen betreut, die zu den Risikogruppen gehören und durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären.

Zu Nr. 1 Buchst. c):

Es gelten dieselben Überlegungen wie zu Buchst. a) und b). Auch in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären.

Eine Definition der Risikogruppe finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Zu Nr.1 Buchst. d) -g)

In betreuten Wohngruppen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet sind. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppen stellt die Beschränkung des Zugangs eine geeignete und erforderliche Schutzmaßnahme dar. Neben der Vermeidung von Einträgen des Erregers wird auch die medizinische Versorgung unterstützt. Das Erkrankungsrisiko des betreuenden und medizinischen Personals wird verringert. Dadurch tragen die Maßnahmen für die erfassten medizinischen und pflegerischen Einrichtungen auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungskapazitäten bei.

Bei Menschen mit Behinderungen ist nicht jeder Personenkreis betroffen, sondern. lediglich die, die zu dem vulnerablen Personenkreis gehören.

Eine Definition dieses Personenkreises ist hier abzurufen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Zu Nr.1 Buchst. h) und i)

Dieser Personenkreis ist mit dem Personenkreis unter Buchst.b.) vergleichbar.

Der Personenkreis unter Buchstabe h) unterscheidet sich oftmals nicht von dem Personenkreis in vollstationären Einrichtungen. Ausschlaggebend für die Einordnung ist die vertragliche Konstruktion des Trägers, die eine höhere Wahlfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner zulässt.

Der Personenkreis unter Buchst. i) unterscheidet sich lediglich durch Aufenthaltsdauer von dem des Buchst. b). Da die Aufenthaltsdauer aber bis zu drei Monaten betragen kann, ist die Gefährdungslage dieses Personenkreises vergleichbar.

Zu Nr.1 Buchst. j)

Die Wohnangebote der Auffangnorm nach dem LWTG kann auch von einem Personenkreis bewohnt werden, der vulnerabel im Sinne der Definition der Buchst. d) - g) ist. Daher muss für diesen Personenkreis ebenfalls ein erhöhter Schutzbedarf gelten.

Zu Nr. 2:

Um besonderen Situationen, z. B. bei Kindern, im Notfall, in palliativen Situationen oder in der Versorgung von Sterbenden, Rechnung tragen zu können, können die Einrichtungen Ausnahmen zulassen. Hierbei können sie Auflagen besonders hinsichtlich Hygiene oder Besuchszeiten zulassen. Diese müssen sicherstellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

Die Kreisordnungsbehörde ist nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (GVBl. 2010, 55) die zuständige Behörde im Sinne des IfSG und nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Zu Nr. 3:

Zuwiderhandlungen sind als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro bewehrt (§ 73 Abs. 1a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG) und bei vorsätzlicher Handlung und dadurch der Verbreitung des Erregers gemäß § 74 IfSG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bewehrt. Die Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG dar.

Zu Nr. 4:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist nicht befristet, wird aber bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung ganz oder teilweise aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kreis-ak.de (Elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Dr. Peter Enders,
Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Altenkirchen vom 16.03.2020

zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. An allen Schulen im Landkreis Altenkirchen entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.
2. An allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis entfallen die regulären Betreuungsangebote.
3. Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen.
   Die Einrichtung einer Notversorgung richtet sich an:
   • Förderschulen sowie Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendliche unverzichtbar ist,
   • Kinder, deren Eltern in Bereichen tätig sind, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und für die der Wegfall der Betreuung eine besondere Härte darstellen würde,
   • sonstige besondere Härtefälle.
   Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck dieser Allgemeinverfügung nicht beeinträchtigt wird.
4. Die Regelungen nach Ziff. 1 und 2 sind bis einschließlich 19. April 2020 befristet.
5. Auf die Strafvorschrift des § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird hingewiesen.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Insbesondere können Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 geschlossen werden. Als weniger einschneidende Maßnahmen ist hiernach auch die Anordnung zulässig, dass in den Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 der Unterricht bzw. die Betreuungsangebote entfallen.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinn des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in Rheinland-Pfalz derzeit stark verbreitet. In nahezu allen Landkreisen wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt.

Nach bisherigem Sachstand sind in Deutschland immer mehr Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 von der Krankheit COVID-19 betroffen. In den Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 besteht erhebliche Ansteckungsgefahr und die Gefahr der Fortsetzung entsprechender Infektionsketten.

Wenn bereits Infektionsketten in Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 bestehen, ist eine Ausbreitung dort nur noch schwer einzudämmen, ohne eine Schließung der betroffenen Einrichtung vorzunehmen.

Da nach der derzeitigen Datenlage von einem weiteren Anstieg der COVID-19 Fälle auszugehen ist und die weitere geographische Ausbreitung wahrscheinlich wird, ist davon auszugehen, dass zunehmend Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 betroffen sein werden.

Nach den bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder nicht schwer an COVID-19. Sie können aber ebenso wie Erwachsene, wahrscheinlich auch ohne Symptome zu zeigen, Überträger von SARS-CoV-2 sein.

Das Einhalten einer disziplinierten Hygieneetikette ist abhängig vom Alter und der Möglichkeit zur Übernahme von (Eigen-)Verantwortung und bedarf daher bei Kindern noch einer entwicklungsangemessenen Unterstützung durch Erwachsene.

Diese Unterstützung kann in den Einrichtungen mit einer Vielzahl an betreuten Kindern seitens der Aufsichtspersonen nicht immer ununterbrochen sichergestellt werden.
Es kann schon räumlich in den Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 keine lückenlose Überwachung gewährleistet werden.
Damit ist die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb von Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 ausbreiten, besonders hoch. Somit ist zu erwarten, dass immer mehr Kinder Überträger von SARS-CoV-2 sein werden. Durch die infizierten Kinder erfolgt ein entsprechender Eintrag in die Familien und andere Lebensbereiche. Auf diesem Wege erfolgt sowohl ein weiterer Infektionsdruck auf die mittlere Altersgruppe (Erwerbstätige) als auch auf die vulnerablen, höheren Altersgruppen. Letztere gilt es nach dem derzeitigen Erkenntnisstand besonders zu schützen.
Aus den oben genannten Gründen ist zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens in Rheinland-Pfalz und zum Schutz vulnerabler Gruppen ein Entfallen des Unterrichts und der regulären Betreuungsangebote in Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 bis zum 19. April 2020 (Ende der Osterferien) geboten.
Dadurch werden infektionsrelevante Kontakte für insgesamt fünf Wochen unterbunden. Es soll erreicht werden, dass sich die Ausbreitung von COVID-19 verlangsamt. Durch eine Verzögerung der Ausbreitung kann zusätzlich eine stärkere Entkopplung von der Influenzawelle erreicht werden. Somit können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle in der Bevölkerung über einen längeren Zeitraum verteilt und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden. Auch insofern dient die vorliegende Maßnahme dem Gesundheitsschutz.
Aus den genannten Gründen ist nach Abwägung aller relevanten Umstände die vorliegende, zeitlich befristete Anordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um dem vorrangigen Gesundheitsschutz der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen. Die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und des Personals der Einrichtungen treten demgegenüber zurück. Die geänderten tatsächlichen Verhältnisse machen diese Allgemeinverfügung erforderlich.

Zu Nr. 1:
Nach Nr. 1 entfallen an allen Schulen im Landkreis Altenkirchen der Unterricht und die sonstigen regulären Schulveranstaltungen. Schülerinnen und Schüler sind von der persönlichen Anwesenheit am Unterricht und an jeglichen sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit.
Die Lehrkräfte befinden sich weiterhin im Dienst. Gleiches gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung.

Zu Nr. 2:
Die Übertragungsgefahr in Kindertageseinrichtungen ist besonders hoch. Die Personensorgeberechtigten dürfen die betreffenden Kinder nicht in die Einrichtungen bringen und das Recht auf Betreuung gegenüber dem Träger geltend machen. Der Rechtsanspruch auf Betreuung nach § 24 SGB VIII ist insoweit eingeschränkt.

Zu Nr. 3:
Die Regelung in Nr. 3 trägt dem Umstand Rechnung, dass in bestimmten Fällen die Einrichtung von Betreuungsangeboten erforderlich ist.

Zu Nr. 4:
Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Allgemeinverfügung zeitlich befristet.

Zu Nr. 5:
Zuwiderhandlungen sind gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bewehrt. Die Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG dar.
Die Kreisordnungsbehörde ist nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (GVBl. 2010, 55) die zuständige Behörde im Sinne des IfSG und nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.
Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung.
Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kreis-ak.de (Elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Dr. Peter Enders,
Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Altenkirchen vom 16.03.2020

zum Umgang mit Veranstaltungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Fällen, häufig in Verbindung mit Reisen in Risikogebiete und aus besonders betroffenen Regionen.
Die Erkrankung COVID-19 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht zu unterscheiden.

Nach § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Veranstaltungen ab einer zu erwartenden Zahl von Teilnehmenden von mehr als 75 Personen im Gebiet des Landkreises Altenkirchen sind untersagt. Der Veranstaltungsbegriff ist dabei grundsätzlich weit zu fassen. Nicht unter den Veranstaltungsbegriff fällt der Besuch von Bildungseinrichtungen wie Schulen sowie der Besuch von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 16 Jahren.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 10. April 2020.

Begründung
Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.
Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.
Bei größeren Menschenansammlungen lässt sich die Gefahr einer Virusübertragung angesichts des aktuellen Verlaufs an Infektionen mit SARS-CoV-2 nicht sicher beurteilen. Dafür spricht die heterogene, nicht vollständig zu überblickende Zusammensetzung und Herkunft der Teilnehmenden sowie die bei solchen Menschenansammlungen regelmäßig zu befürchtende Durchmischung und Nähe der Teilnehmenden. Darüber hinaus wird bei einer höheren Teilnehmerzahl eine vollständige und zuverlässige Erfassung der für eine etwaige Rückverfolgung der Teilnehmenden notwendigen persönlichen Daten schwer zu gewährleisten sein.
Regelmäßig werden auf größeren Veranstaltungen auch vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem) in nicht unerheblicher Zahl zu erwarten sein. Ebenso kann nicht sicher gewährleistet werden, dass insbesondere die notwendigen Hygieneanforderungen durchweg eingehalten werden, selbst wenn diese im Vorfeld der Veranstaltung dem Veranstalter im Wege der Auflage aufgegeben wurden.
Die Kreisordnungsbehörde ist nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (GVBl. 2010, 55) die zuständige Behörde im Sinne des IfSG und nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.
Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Allgemeinverfügung zeitlich befristet.
Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung. Auf die Strafvorschrift des § 75 Absatz 1 Nummer 1 IfSG wird hingewiesen.

Bekanntmachungshinweise
Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist nicht befristet, wird aber bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung ganz oder teilweise aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kreis-ak.de (Elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Enders, Landrat

Allgemeinverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Auf der Grundlage von § 12 Ladenöffnungsgesetz (LadöffnG) Rheinland-Pfalz vom 21. November 2006 (GVBl. Nr. 18 vom 28.11.2006, S. 351) wird folgende Ausnahmebewilligung von den Vorschriften des § 3 LadöffnG erteilt:

Die Verkaufsstellen im Land Rheinland-Pfalz für die Abgabe von **Lebensmitteln, Getränken, Sanitätsbedarf, Drogerieartikeln, Bau-/Gartenbaubedarf, Zeitungen und Tierbedarf** dürfen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs an allen **Sonn- und Feiertagen bis einschließlich 19.04.2020 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für den Verkauf von Waren geöffnet sein.
Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung auf den Internetplattformen des Landes www.add.rlp.de und www.rlp.de in Kraft.

Sachverhalt:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, so dass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Inzwischen sind in allen Bundesländern Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus bestätigt worden. Es handelt sich weltweit, deutschlandweit und landesweit um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage. Insoweit müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.
Die aktuelle Entwicklung bei den Corona-Infektionen bietet keinen Anlass für vorsorgliche Vorratseinkäufe („Hamsterkäufe“). Dennoch sind in einigen Regionen solche Entwicklungen zu beobachten. Auch wenn ein solches Einkaufsverhalten keinesfalls notwendig ist, sollten Engpässe vor Ort vermieden werden.
Um die Gesundheit der Menschen zu schützen und gleichzeitig deren Versorgung zu sichern, wird für bestimmte Bereiche des Einzelhandels eine vorübergehende Änderung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen als im öffentlichen Interesse dringend notwendig angesehen.

Begründung:

§ 12 LadöffnG ermöglicht **im Einzelfall** die Berücksichtigung besonderer, im dringenden öffentlichen Interesse liegende Gründe für befristete Ausnahmen von bestehenden ladenschlussrechtlichen Regelungen, zum Beispiel in besonderen Situationen für die **Versorgung der Bevölkerung**.
Nach Ziffer 3.9.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ArbSchZuVO) vom 24. April 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.12.2017 (GVBl. S. 328), ist für Ausnahmebewilligungen nach § 12 Satz 1 LadöffnG die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zuständig. Es handelt sich vorliegend gemäß § 12 LadöffnG um die Bewilligung von Ausnahmen in „Einzelfällen“, und zwar in der Form einer hier zulässigen Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
Ein dringendes öffentliches Interesse im Sinne des § 12 LadöffnG ist nach den Zielsetzungen dieses Gesetzes insbesondere dann zu bejahen, wenn allgemeine Bedürfnis- und Versorgungsgesichtspunkte der Verbraucher eine Ausnahme von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nahelegen (vgl. Stober, Ladenschlussgesetz, § 23 Rnr. 23). Hierzu gehört auch die Versorgung der Bevölkerung bei einer Epidemie.
Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bedingen seitens der Bevölkerung ein erhöhtes Versorgungsbedürfnis mit Bedarfsgütern, welches im Rahmen der in § 3 LadöffnG vorgegebenen Ladenschlusszeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, nicht in der notwendigen Form gestillt werden kann. Um mit möglichst wenig Menschen in Kontakt zu treten, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen dringend geboten.
Das erforderliche dringende öffentliche Interesse für die Abgabe von Lebensmitteln, Getränken, Sanitätsbedarf, Drogerieartikeln, Bau-/Gartenbaubedarf, Zeitungen und Tierbedarf ist insoweit gegeben.
Das dringende öffentliche Interesse an der Bewilligung der Ausnahme wurde vorliegend auch mit den das Ladenschlussrecht tragenden Interessen des Arbeitsschutzes abgewogen. Das Versorgungsinteresse verleiht der Öffnung der Verkaufsstellen als dem höherrangig zu bewertenden Anliegen ausnahmsweise Vorrang vor dem das Ladenöffnungsgesetz beherrschenden Gedanken des Arbeitnehmerschutzes. Die Ausnahmebewilligungen stehen von Gesetzes wegen nach § 12 LadöffnG unter einem jederzeitigen Widerrufsvorbehalt.
Auf die Einhaltung der allgemeinen Anforderungen zur Hygiene wird hingewiesen.

Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.
Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.
Die Offenhaltung der Verkaufsstellen dient der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und ist nach § 12 LadöffnG im öffentlichen Interesse dringend notwendig. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem dringenden öffentlichen Interesse an der Offenhaltung der Verkaufsstellen zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen.
Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an: add@poststelle.rlp.de,

erhoben werden.

Trier, 17.03.2020 *Thomas Linnertz*

Fußnote:

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/ ausgeführt sind

Altersjubilare

02.04. Frau Kastell, Maria ..... zum 90. Geburtstag
Katzwinkel (Sieg)

05.04. Frau Holschbach, Ursula ..... zum 75. Geburtstag
Wissen ST Schönstein

05.04. Frau Zeycan, Yadigar ..... zum 75. Geburtstag
Wissen

06.04. Herr Wicke, Wilhelm ..... zum 80. Geburtstag
Birken-Honigsessen

Jugend- und Schulnachrichten

Kreisvolkshochschule Altenkirchen und alle Außenstellen setzen ihr Kursangebot aus

Die Ausbreitung des Corona-Virus bestimmt die Schlagzeilen der letzten Tage und Wochen. Im Rahmen der Eindämmung der Corona-Infektionen haben sich die Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltungen zu weiteren Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit entschlossen.
Zum Schutz der Teilnehmer*innen und Kursleitungen setzen die Volkshochschulen seit dem 13. März vorsorglich alle beginnenden und laufenden Veranstaltungen (Kurse, Seminare, Workshops oder Vorträge) zunächst bis einschließlich Sonntag, den 19. April aus. Alle Kurse werden unterbrochen. Bei laufenden Kursen ist geplant, die ausgefallenen Stunden in der Regel im Anschluss nachgeholt werden.
Wir halten Sie hier auf unserer Website zum Verlauf der Schließung und zur Wiedereröffnung der Volkshochschulen auf dem Laufenden. Bei Fragen zu Ihrem gebuchten Kurs wenden Sie sich bitte schriftlich auf dem Postweg oder via E-Mail an uns. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf www.vhs.kreis-ak.eu nutzen.

Kindergartennachrichten

Tag der offenen Tür der KiTa Kleine Hände in Wissen entfällt

Aufgrund der aktuellen Situation wird der Tag der offenen Tür der Kita Kleine Hände der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen nicht stattfinden. Die Veranstaltung sollte ursprünglich am Samstag, den 28.03.2020 von 14.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der Kindertagesstätte stattfinden.
Ob und inwiefern das Event nachgeholt werden wird, ist derzeit nicht absehbar. Sollte ein Alternativtermin möglich sein, wird ebenfalls eine Pressemitteilung vonseiten des Veranstalters erfolgen.

ABGESAGT

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, den 28.03.2020

von 14.00 – 18.00 Uhr

„Zauberhafte Momente in der Kita Kleine Hände“

Forscher-Erlebniswelt: Spannende naturwissenschaftliche Experimente

Musik-Erlebniswelt: Klangliche Erfahrungen mit phänomenalen Instrumenten

Wohlfühl-Erlebniswelt: Angebote zu Ernährung, Bewegung und Entspannung

Clown-Zaubershow um 15.30 Uhr

Infos zu den Angeboten der Kindertagesstätte, Besichtigung der Räume

u.v.a.m.

Für Essen und Trinken ist gesorgt

Integrative Kindertagesstätte
Wacholderweg 26
57537 Wissen-Schönstein

Lebenshilfe

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wissen

Liebe Gemeindemitglieder,
wir haben uns als Evangelische Kirchengemeinde Wissen angesichts der erschwerten Situation, die durch den Corona-Virus ausgelöst wurde, in den kommenden Wochen anders aufgestellt.
Unser Gemeindebüro ist zwar vorerst vom 17.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 geschlossen, aber wir sind weiter telefonisch für Sie da!
Wenden Sie sich vertrauensvoll telefonisch oder per E-Mail in einer Notlage.
Wir werden versuchen, Ihnen zu helfen.
Die Telefon-Nummer lautet: 02742/91 10 10 -
E-Mail: wissen@ekir.de
Wir möchten die Menschen, die uns anvertraut sind, auch in dieser schwierigen Situation mit ihren Anliegen wahrnehmen.
Deshalb stehen wir zu seelsorgerlichen Gesprächen gerne zur Verfügung.
Als Ansprechpartner stehen dazu bereit:
Pfarrer Marcus Tesch 02742/7026851
marcus.tesch@ekir.de
Pfarrerin Gudrun Weber-Gerhards 02681/2663
gudrun.weber-gerhards@ekir.de
Pfarrerin Almuth Germann 02734/5296
almuth.germann@ekir.de
Diakonin Svenja Spille 01578/392 12 68
svenja.spille@ekir.de
Zurzeit überlegen wir, ob wir weitere alternative Angebote anbieten können, mit denen wir trotz des Corona-Virus „nah bei den Menschen“ kein können.
Bitte beachten Sie die Homepage unserer Kirchengemeinde
www.evangelisch-in-wissen.de
und die unseres Kirchenkreises www.kk-ak.de auf der Sie ausführlichere Informationen - fortlaufend aktualisiert - erhalten.

-Anzeige-

Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!

Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660
Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!
www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline 0800 092 99 70
Mietgerätekatalog
BEYER – MIETSERVICE KG

Kath. Kirchengemeinde Wissen

Zusammenhalten -
auch ohne zusammen zu sein
Informationen für die katholischen Gemeinden der Oberen Sieg
Zum Glauben an Jesus Christus gehört wesentlich das Eingebundensein in die Gemeinschaft der Glaubenden. Am Sonntag sind nun die Vorgaben für das Zusammenkommen von Menschen nochmals deutlich eingeschränkt worden.
Die Notwendigkeit für diese Maßnahmen leuchtet den meisten Menschen auch ein.
Darum müssen auch für das Gemeindeleben Regelungen getroffen werden, die es ermöglichen, zusammenzuhalten ohne die bisher üblichen Formen des Zusammenseins.
Bis zum Weißen Sonntag einschließlich sind im Erzbistum Köln, wie auch in unseren Nachbarbistümern, öffentliche Gottesdienste untersagt. Daher wurden die Feier der Erstkommunion und der Firmung verschoben. Ein neuer Termin kann noch nicht verlässlich genannt werden.
Die Spendung der Taufe ist momentan nur möglich, wenn das Leben des Kindes bedroht ist.
Hochzeiten müssen leider vorerst verschoben werden bis die Vorgaben eine Versammlung mehrerer Menschen wieder zulassen.
Sterbenden können die Sakramente gereicht werden. Erdbestattung können unter den gegebenen Einschränkungen vorgenommen werden. Nähere Informationen erhalten sie beim Bestatter. Für jeden Verstorbenen feiert einer der Priester in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Beisetzung eine hl. Messe.
Eine gemeinsame Feier wird hoffentlich in nicht allzu langer Zeit nachgeholt werden können.
Das Pastoralbüro ist weiter zu den üblichen Zeiten besetzt. Von Besuchen sollte allerdings möglichst Abstand genommen werden. Wenn es geht, mögen Anliegen telefonisch geklärt werden. Der Osterpfarrbrief „Miteinander“ wird zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wenn wieder verlässlich Angaben zu Terminen gemacht werden können.
An Palmsonntag wird Pfarrer Kürten eine hl. Messe in der verschlossenen Kirche feiern bei der er die Palmzweige segnen wird, die sich alle ab dem dann folgenden Montag in den Kirchen des Seelsorgebereichs mitnehmen können.
Für Ostern und die Osterkerzen werden ähnliche Regelungen getroffen werden müssen.
Zumindest die Pfarrkirchen des Seelsorgebereichs stehen tagsüber zum persönlichen Gebet weiter offen. Ab dem Palmsonntag können sich alle Beter hoffentlich dabei wieder der frisch renovierten Pfarrkirche Kreuzerhöhung und der beeindruckenden Hecker-Fresken erfreuen.
Pfarrer Kürten feiert an jedem Morgen in seiner Hauskapelle eine hl. Messe für alle Menschen in unseren Gemeinden.
Wer möchte kann sich um 8.00 Uhr mit einem stillen Gebet zuhause gerne anschließen. Täglich werden morgens und abends aus dem Kölner Dom Gottesdienste übertragen auf „domradio“ und EWTN. Jeden Abend läuten um 19.30 Uhr die Glocken und laden zum Gebet ein.
Eine ökumenische Initiative regt an, um 19.30 Uhr eine brennende Kerze ins Fenster zu stellen und ein Gebet zu sprechen.
So können wir auch nach draußen sichtbar als Christen im Gebet zusammenhalten ohne unmittelbar zusammen zu sein.

Vereine und Verbände

Vor 40 Jahren lief ein dritter VfB-Marathonläufer nach Dieter Wiethege und Klaus Orthen in die absolute Rheinland-Pfalz-Spitzenklasse

Im Sommer 1976 hatte der Wissener Leichtathlet Franz Josef Schmidt nach erfolgreichen Jahren als Fünfkämpfer und Dreispringer sich gänzlich dem Marathonlauf verschrieben, um hier seine persönlichen Leistungsgrenzen auszuloten. In diesem Jahr erzielte er auf Anhieb in Essen am 23. Oktober 3:10:00 h und ließ im nächsten Jahr an gleicher Stelle am 29. Oktober 2:46:01 h folgen. Eine weitere Steigerung auf 2:31:26 h, wiederum in Essen, folgte am 21. Oktober 1978. Mit 2:27:24 h (10. März 1979/Kandel) trug er zum neuen Rheinland-Pfalz-Rekord (mit Klaus Orthen und Rainer Utsch) in der Mannschaftswertung bei (7:23:01 h).

Im Wintertraining bereits persönliche Bestleistungen erzielt

Trainingsumfänge bis 180 km pro Woche im Nistertal zwischen Wissen und Helmeroth wurden in der Vorbereitung auf die neue Saison 1980 in den Wintermonaten eingeplant. Die Teilnahme an der bekannten Refrather Winterlaufserie, an der der ein oder andere deutsche Spitzenläufer ebenfalls sein Stelldichein gab, sollten für Franz Josef Schmidt erste Ausdauerstandortbestimmungen liefern. Gleich im ersten Rennen der dreiteiligen Serie lief der Wissener mit erzielten 31:42 min m am 13. Januar persönliche Bestleistung über 10 km und ließ 14 Tage später über 15 km auf schneebedeckter Strecke 50:13 min folgen. Den Abschlusslauf über 20 km am 17. Februar beendete er wiederum mit der persönlichen Bestmarke von 65:06 Stunden. Aufgrund der Ausgeglichenheit bei allen drei Läufen fiel der Gesamtsieg in der Hauptklasse zur eigenen Überraschung an den 29jährigen.

URKUNDE

11.

WINTER-WALDLAUF-SERIE 1980

Name: Schmidt, Fr.J.

Verein: LG Sieg-Kleeen

Klasse: HK

Platz: 3

Zeit: 65:06.

TV Refrath

Rensberg-Refrath, den 17.2.1980

1. Vorsitzender — Leichtathletik-Obmann

Urkunde für den 20 km-Lauf

Platz 2 beim Bienwaldmarathon in Kandel mit neuer persönlicher Bestzeit

Drei Wochen nach seinem Refrather Erfolg nahm Franz Josef Schmidt am 8. März in Kandel am Bienwaldmarathon teil, bekannt für seine topfebene Strecke. Hier steigerte er seine im Vorjahr aufgestellte Bestleistung um fast zwei Minuten und lief nach 2:25:28 Stunden bereits als zweiter Läufer hinter dem siegreichen Hans Jürgen Eichberger (Bergzabern) ins Kandeler Stadion ein. Diese Leistung bedeutete in der Jahresbestenliste 1980 des Rheinlandes Platz 2. Den spitzenplatz verpasste er lediglich nur um um Sekunden.

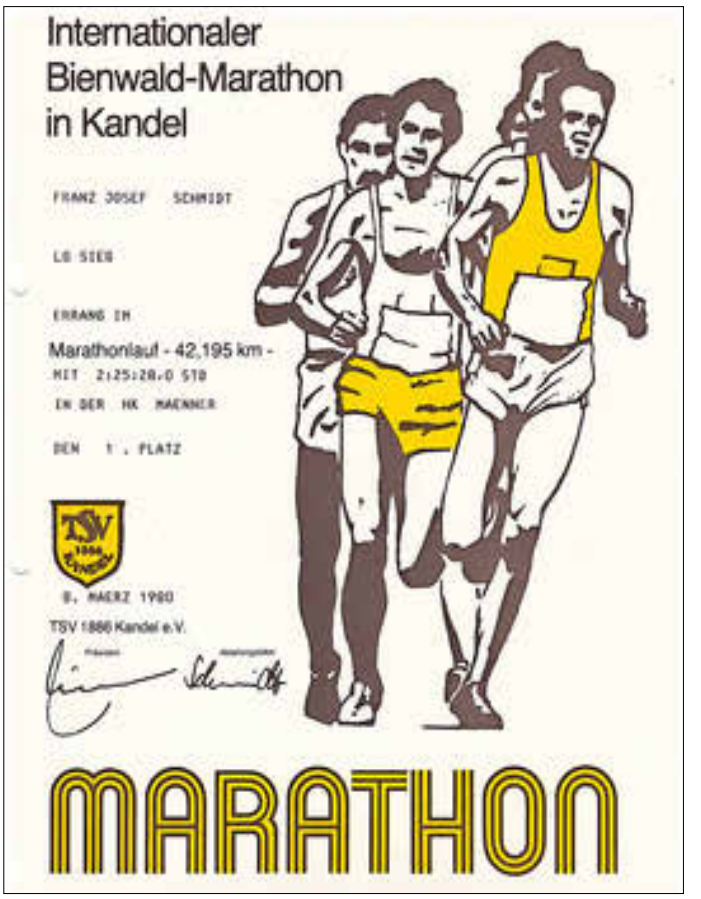
Internationaler Bienwald-Marathon in Kandel

FRANZ JOSEF SCHMIDT

LG SIEG

ERRANG IM

Marathonlauf - 42,195 km -

MIT 2:25:28,0 STD

IN DER HK MAENNER

DEN 1. PLATZ

8. MAERZ 1980

TSV 1886 Kandel e.V.

MARATHON

Urkunde für die Platzierung in der Hauptklasse

Weitere persönliche Bestleistungen 1980

Auf den Bahnstrecken steigerte er sich in Troisdorf auf 30:59,8 min und die 15 km Straßenlaufdistanz legte er in Gießen in 48:52 min zurück.

MARATHON LGV GIESSEN

Internationaler Gießener 15-km-Lauf

URKUNDE

Franz Schmidt

LG Sieg

belegte beim 5. 15-km-Lauf

in der Klasse: Hauptklasse 1961 u. älter

mit 48:52 den 1. Platz

Gießen, den 13. April 19 80

LGV Marathon

(Vorsitzender)

Vizemeister bei den Rheinland-Pfalz-Marathonmeisterschaften in Diez / den Spitzenplatz in der Rheinlandjahresbestenliste knapp verfehlt

Bei den in Diez ausgetragenen Rheinland-Pfalz-Meisterschaften sprang für den Wissener auf einem selektiven, hügeligen Rundkurs, der zweimal zu bewältigen war, die Vizemeisterschaft heraus. Mit seiner im Frühjahr erzielten Marathonzeit von Kandel belegte er in der Jahresbestenliste des Rheinlandes mit nur 4 Sekunden Rückstand den zweiten Platz.

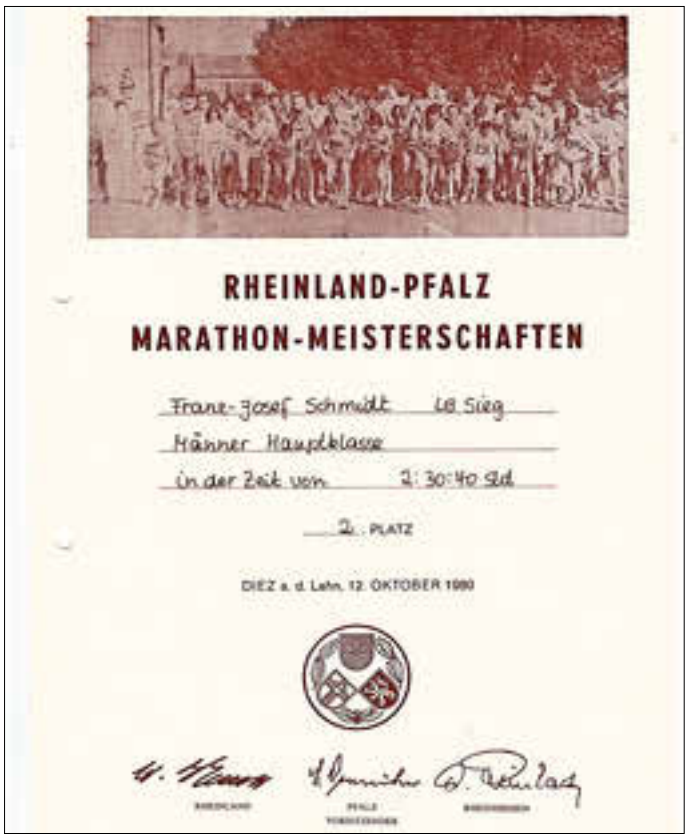

RHEINLAND-PFALZ
MARATHON-MEISTERSCHAFTEN

Franz-Josef Schmidt LG Sieg
Männer Hauptklasse
in der Zeit von 2:30:40 Std.
2. PLATZ
DIEZ a. d. Lahn, 12. OKTOBER 1980

Gelungener Jahresabschluss beim Silvesterlauf an der Obernautalsperre zusammen mit Trainingskollege Klaus Orthen

Siegerpokal vom Silvesterlauf für die Sieger, gestiftet vom Kultusminister des Landes Nordrein-Westfalen

Zum Jahresende nahm das Wissener Trainingsduo Orthen/Schmidt, das gemeinsam bis 2011 35 Jahre lang im Nistertal zwischen Wissen und Helmeroth sein Training abwickelte, am traditionellen Silvesterlauf rund um die Obernautalsperre teil. Beide konnten überlegen diesen Lauf gestalten und liefen nach Absprache Hand in Hand inach 32:24 min ins Ziel ein. Dabei blieben sie deutlich unter dem alten Streckenrekord. Orthen gewann die Altersklasse M30, Schmidt die Hauptklasse. Welch tolle Leistung der Trainingslauf der beiden Marathonläufer erbrachte zeigt das Siegerergebnis von 2019: Markus Mockenhaupt benötigte für den Gesamtsieg 34:54 min.

Foto von 1980: Allein auf weiter Flur an der Obernautalsperre: Das Wissener Trainingsduo Klaus Orthen (links) und Franz Josef Schmidt

-Anzeige-

SCHRÖTER
Brillen & Kontaktlinsen
OPTIC
Rathausstraße 28a
57537 Wissen
☎ 02742-723311
Bahnhofstraße 15
57548 Kirchen
☎ 02741-974760
www.schroeter-optic.de

Jagdgenossenschaften und Jagdangliederungsgenossenschaften in der Verbandsgemeinde Wissen

Jahreshauptversammlungen

Aufgrund den aktuellen Entwicklungen zum Corona-Virus werden derzeit keine Jahreshauptversammlungen der Jagdgenossenschaften als auch der Jagdangliederungsgenossenschaften terminiert. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Altenkirchen.
Die Versammlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
Die Einladungen zu den neuen Terminen werden entsprechend den Satzungen der Genossenschaften bekannt gemacht.

Tennisfreunde Blau-Rot Wissen

Jahreshauptversammlung wird verschoben

Anlässlich der aktuellen Entwicklung zum Thema Coronavirus wird die Jahreshauptversammlung der Tennisfreunde Blau-Rot Wissen verschoben.
Die Veranstaltung findet also nicht wie ursprünglich geplant am 25.03.2020 statt, sondern wird auf einen noch unbestimmten Termin verschoben.
Der Verein bittet um Verständnis für diese Entscheidung.

VfB 1914 e.V. Wissen

Jahreshauptversammlung am 27.03.20

Der geschäftsführende Vorstand des VfB 1914 e.V. Wissen hat beschlossen aufgrund der aktuellen Entwicklungen beim Coronavirus die oben einberufene Jahreshauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

MGV Sangeslust Birken-Honigsessen

Absage der Chorproben

Auf Grund der Corona Pandemie haben wir uns dazu entschlossen, vorerst alle Chorproben bis nach Ostern abzusagen.
Voraussichtlich findet die nächste Probe am 23.04.2020, 17:15 Uhr statt.

Sozialverband VdK Ortsverband Birken-Honigsessen

Bezüglich der Entwicklung des Corona Virus hat sich der VDK-Ortsverband Birken-Honigsessen dazu entschlossen, alle Veranstaltungen die in nächster Zeit geplant waren, abzusagen.
Darunter fällt unter anderem der Ortsverbandstag am 03. April 2020.

Neues vom TuS 09 Honigsessen

Der TuS Honigsessen folgt den Empfehlungen des Sportbund Rheinland sowie des Fußballverbandes Rheinland und setzt für alle Abteilungen (Senioren + Jugend, Fußball, Volleyball, Judo, Tischtennis, Karate, Aerobic etc.) den Trainingsbetrieb bis auf weiteres aus. Die Turnhalle in Birken-Honigsessen ist bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen.
Soweit der Stand bis zum 15.03.2020.
Nach der heutigen Pressemitteilung ist der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen untersagt.
Ferner sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen nicht erlaubt.
Aufgrund der fast stündlich veränderten Situation ist eine Aussage wie unsere sportliche Tätigkeit weitergeht
nahezu unmöglich.
Wir versuchen Euch auf dem Laufenden zu halten.

Obst- und Gartenbauverein Niederhövels/Mittelhof

Jahreshauptversammlung am 28.03.2020 fällt aus

Die Jahreshauptversammlung am **28.03.2020 (18 Uhr) wird aufgrund der aktuellen Umstände verschoben.**
Ein Ersatztermin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.

Aktuelle Vereinsinformationen

Der Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel wird sich wegen der zunehmenden Ausbreitung des Corona Virus den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und den Vorgaben unserer Landesregierung anschließen und teilt wie folgt mit:
Das traditionelle Ostereierschießen wird in diesem Jahr nicht stattfinden.
Die Jahreshauptversammlung wird vom 04. April 2020 auf unbestimmte Zeit verschoben. Der neue Termin wird bekanntgegeben, sobald dies wieder möglich ist.
Update:
Nach aktuellem Beschluss der Bundes- und Landesregierung vom 16.03.2020 schließen wir mit sofortiger Wirkung unser Schützenhaus für ALLE Bereiche bis auf weiteres!
Es findet zum Schutz aller Mitbürger kein Training, keine Vermietung und auch kein Thekenbetrieb statt.
Wir bitten um Verständnis für dieses Maßnahmen und hoffen, dass wir diese Zeit gesund überstehen.

Corona Virus: Sportfreunde Selbach bietet Einkaufsservice an

In Zeiten der Krise müssen wir alle mehr zusammenrücken und zeigen, dass wir solidarisch sind.
Dazu gehört auch, sich an die Bestimmungen und Empfehlungen der Bundesländer und des Landes zu halten.
Ein weiterer Punkt ist es, bestimmte Risikogruppen zu schützen.
Aus diesem Grund bieten die Sportfreunde Selbach einen Einkaufsservice für genau diese Personen, aus der Ortsgemeinde Selbach, an.
Wenn ihr merkt, dass euer Kühlschrank leer wird, ihr dringend etwas benötigt und ihr zu einer Risikogruppe gehört, meldet euch einfach unter den unten genannten Kontaktdaten.
Die Sportfreunde kommen bei euch vorbei, holen die Einkaufsliste und bringen euch den Einkauf.
Ihr könnt die Einkaufsliste natürlich auch per Mail schicken.
Wichtig:
- Der Einkauf erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen.
- Hamsterkäufe werden nicht durchgeführt oder unterstützt.

Kontakt:
Tel.: 0170/9377742,
Email: info@sportfreunde-selbach.de

Sonstige Mitteilungen

Polizei: Direkten Draht zur Polizei nutzen

Wer eine Straftat beobachtet hat oder selbst betroffen ist, sollte sich immer an die Polizei wenden. Wer insbesondere aufgrund der aktuellen Corona-Situation den Aufenthalt mit anderen Personen gemeinsam in geschlossenen Räumen meiden oder sich den Weg zur Polizei ersparen möchte, hat mit der Online-Wache eine weitere Möglichkeit Anzeige zu erstatten.

„Während der Corona-Pandemie ist es ratsam, auch von der digitalen Anzeigenerstattung Gebrauch zu machen“, betont Innenminister Roger Lewentz.
Auf diese Art könnten Bürgerinnen und Bürger schnell, zeit- und ortsunabhängig Straftaten melden.
Auch Zeugenhinweise könnten die Nutzerinnen und Nutzer auf diesem Wege von zu Hause aus übermitteln.
In Rheinland-Pfalz ist die Onlinewache beim Lage- und Dauerdienst des Landeskriminalamtes eingerichtet, der rund um die Uhr besetzt ist.
Die Onlinewache, die seit Dezember 2018 angeboten wird, ist erreichbar unter https://www.polizei.rlp.de/de/onlinewache/
Wollen Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen persönlich vortragen, steht ihnen auch die nächstgelegene Polizeidienststelle für die Anzeigenaufnahme zur Verfügung.
Zu Beratungszwecken sind die Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus über die bekannten telefonischen Amtsleitungen erreichbar.
„Wer dringend Hilfe benötigt, wählt natürlich ohne Umschweife die 110“, so Lewentz nachdrücklich.

Ab sofort: Keine persönlichen Beratungen in Auskunfts- und Beratungsstellen

Persönliche Beratungen in ihren Auskunfts- und Beratungsstellen bietet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (DRV) ab sofort nicht mehr an.
Die aktuelle Situation zum Corona-Virus macht das erforderlich.
Das kostenlose DRV-Servicetelefon 0800 1000 480 16 ist weiterhin geschaltet.
Montags bis donnerstags von 7:30 bis 18 Uhr und freitags von 7:30 bis 15:30 Uhr beantworten die Beraterinnen und Berater dringende Fragen rund um Rente, Reha oder Altersvorsorge.
Anträge können per Internet über die Online-Services der DRV gestellt werden.
Alle Informationen dazu gibt es auf www.drv-rlp.de
Alle, die bereits einen Termin für eine Beratung vereinbart haben, sollten der Auskunfts- und Beratungsstelle eine E-Mail schreiben, dabei auf den Termin hinweisen und die Telefonnummer mitteilen. Die Beratungsstelle wird dann zurückrufen.
Die DRV Rheinland-Pfalz bittet ihre Versicherten und Rentner um Verständnis für diesen Schritt, der dazu beitragen soll, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

-Anzeige-

Verbraucherzentrale schließt Beratungsstellen

Beratung per Telefon und Video-Chat weiterhin möglich

Ab sofort bleibt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonische und schriftliche Beratungen finden weiterhin statt. Sämtliche bis zum 19. April geplanten Vorträge und Veranstaltungen werden abgesagt.
Ab sofort bleiben alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Rhein-land-Pfalz geschlossen. Bereits vereinbarte persönlichen Beratungen werden nach Rücksprache mit den Ratsuchenden telefonisch oder per Video-Chat durchgeführt.
Mit der Schließung der Beratungsstellen will die Verbraucherzentrale ihren Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Der Schutz aller Menschen und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oberste Priorität. Die Verbraucherzentrale versucht, die Erreichbarkeit ihrer Einrichtungen sicherzustellen.

Wir sind weiterhin auf verschiedenen Wegen für Sie da

Ratsuchende können sich telefonisch oder schriftlich an die Verbraucherzentrale wenden, um ihr Anliegen zu schildern und einen Beratungstermin zu vereinbaren - unter der Servicenummer (06131) 28 48 0, per E-Mail an info@vz-rlp.de oder über das Kontaktformular auf der Internetseite www.verbraucherzentrale-rlp.de.
Termine online vereinbaren Zudem gibt es auch die Möglichkeit, telefonische und digitale Beratungstermine unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp zu vereinbaren.
Aktuelle Informationen zu Corona und Reiserecht unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/corona bietet die Verbraucherzentrale täglich aktualisierte Informationen zum Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Zum Fragen rund um das Thema Reiserecht wird die Verbraucherzentrale ab dem kommenden Donnerstag zweimal wöchentlich eine telefonische Erstinformation anbieten. Informationen zu Telefonnummer und Telefonzeiten werden zeitnah - auch auf der Internetseite und über unsere Social Media Kanäle bei Twitter und Facebook - veröffentlicht.
Vorträge und Seminare abgesagt Bis zum 19. April hat die Verbraucherzentrale auch ihre Vorträge und Seminare abgesagt. Web-Seminare wird sie weiterhin anbieten.

Schwarzstorch kehrt wieder ins Wisserland zurück

Nicht nur ausgesprochene Vogelfreunde warten auf die Rückkehr des Schwarzstorchs aus seinem Winterlager im mittleren Afrika. Vor genau zehn Jahren schrieb man den 13. Februar bei der ersten Sichtung im weiten Umkreis von Wissen. Daher ist die Chance, diesen großen Schreitvogel in nächster Zeit zu erblicken recht groß. Die Tiere sind überwiegend schwarz gefärbt, die Unterseite ist im Bauchbereich weiß. Das Gefieder glänzt grünlich und purpurfarben. Mit seinem gleich großen Vetter, dem Weißstorch kann man den Schwarzstorch nicht verwechseln. Und im Gegensatz zum Graureiher trägt er den langen Hals in gerader Linie vor sich her.

In Rheinland-Pfalz galten Schwarzstörche über einen langen Zeitraum als ausgestorben. Zu Beginn der 1980er-Jahre kehrten sie jedoch zurück. Heute gehen Fachleute von rund 50 Brutpaaren aus. Die meisten der scheuen, streng geschützten Waldbewohner finden sich im nördlichen Landesteil, das heißt Eifel, Westerwald und Wildenburger Land. 2001 kümmerte sich die Vogelschutzgruppe Wissen unter der Leitung von Werner Gockel und Hubi Deipenbrock vorbildlich um einen Schwarzstorchhorst in ihrem Tätigkeitsbereich. Damals kam es zu einer erfolgreichen Brut, was die Naturschützer natürlich sehr freute. Fünf Jahre später kreisten sechs Exemplare über dem Horst, zwei Elterntiere und vier Jungstörche.
Es lohnt sich also den Blick gen Himmel zu richten. Und wer das Glück hat einen dieser Vögel zu erblicken, vergisstes so schnell nicht mehr.

Allgemeines

Sicher in die Motorradsaison starten

Der Winter neigt sich dem Ende zu und so langsam kommen die Motorräder wieder auf die Straßen. Zum Saisonbeginn ist es jedoch nicht ratsam, einfach den Helm aufzusetzen und loszufahren, rät Mario Schmidt, Regionalbeauftragter, des ACE Auto Club Europa, Deutschlands zweitgrößten Automobilclub, in Rheinlandpfalz. Nach der langen Pause im Winter brauchen die Maschinen Pflege und der Fahrer Eingewöhnungszeit, um sicher unterwegs zu sein und sich, sowie andere Verkehrsteilnehmer nicht unnötig zu gefährden.
Zuallererst sollten Bremsen, Elektronik, Beleuchtung, Lenkung und Reifen auf ihre Funktion geprüft werden, vor allem, wenn die Maschine im Winter draußen gestanden hat, betont Mario Schmidt. Bei den Bremsen ist vor allem auf Beschädigungen oder Altersschwäche der Bremsleitungen, sowie den Füllstand der Bremsflüssigkeit zu achten. Bremsbeläge und -scheiben müssen, eine ausreichende Stärke aufweisen.
Bei den Reifen muss der Luftdruck kontrolliert werden und wie in der Betriebsanleitung empfohlen aufgepumpt werden. Außerdem soll auf eine ausreichende Profiltiefe geachtet werden. Diese Beträgt bei Motorräder 1,6mm, der ACE empfiehlt jedoch, die Profiltiefe bei Motorrädern nie unter 2mm sinken zu lassen.
Auf ein weiteres Sicherheitskriterium beim Thema Reifen macht Mario Schmidt aufmerksam: „Vor allem morgens, wenn die Temperaturen noch recht niedrig sind sollte man darauf achten, die Reifen erst einmal behutsam warm und griffig zu fahren. So lässt sich die Sturzgefahr vor allem zu Saisonbeginn vermeiden.“
Der ACE empfiehlt, die Maschine vor der Überprüfung aller Teile von Hand zu waschen. So fallen Schäden und undichte Stellen besser auf. Doch nicht mit einem Hochdruckreiniger, denn die Gefahr, dass durch den starken Wasserdruck und aggressive Reiniger Lager, Kabel, Schalter und Steuergeräte angreifen und Schaden anrichten ist groß.
Auch die Überprüfung der Kette gehört nach längerer Standzeit vor der ersten Ausfahrt zum Standardprogramm. Hängt die Kette durch, muss sie unbedingt ersetzt werden. Überprüfen kann man Ketten am besten zu zweit. Während einer auf der Maschine sitzt, checkt der andere, ob die Kettenglieder auf dem Kettenrad stramm aufsitzen oder sich schon einige Millimeter anheben lassen. Ist das der Fall, hilft nur noch der Austausch.
Achten sollte man auch auf verschiedene Geräusche, wenn die Überprüfung der verschiedenen Lager erfolgt. Ein Knacken oder Spiel kann auf eine gebrochene Kugel im Lager hinweisen. Dann muss das Motorrad unbedingt von einem Fachmann repariert werden. Alle Sicherheitsrelevanten Schrauben an Bremsen, Lenker und Achsen, sowie die Lenkerarmaturen sollten auf festen Sitz überprüft und gegebenenfalls nachgezogen werden, erklärt Mario Schmidt. Getestet werden muss auch die Gängigkeit und Beschädigungen der Bowdenzüge von Kupplung und Bremse. Diese können nach längerer Standzeit fest werden. Um die Leichtgängigkeit wiederherzustellen reicht oft etwas Schmierflüssigkeit an Hebeln und Zügen.
Genauso wichtig wie der technisch einwandfreie Zustand der Maschine ist jedoch auch die Verfassung des Fahrers. „Wenn der Biker nicht mithalten kann, nützt ihm auch das beste Motorrad nichts“, betont Schmidt. „Jeder Motorradfahrer muss sich ins Gedächtnis rufen, auch die Autofahrer müssen sich im Frühjahr erst wieder an die Biker auf den Straßen gewöhnen.“ Aufwärmübungen, sowohl körperlich als auch mental können dabei helfen.

Caritasverband Altenkirchen informiert

Absage von Veranstaltungen

Aufgrund der weiterhin angespannten Lage in Bezug auf den Corona-Virus in Deutschland sieht sich der Caritasverband Altenkirchen gezwungen, geplante Veranstaltungen abzusagen.
Folgende, in der Presse bereits angekündigten Events finden daher nicht statt:

23.03.2020,	Input-Frühstück, MGH Altenkirchen, kein Ersatztermin vorgesehen
25.03.2020,	Café International, Pfarrsaal Wissen, Termin im April bleibt vorerst bestehen
27.03.2020,	Kochen und Essen in Gemeinschaft, MGH Altenkirchen, kein Ersatztermin vorgesehen
04.04.2020,	Anti-Rassismus-Stadtrundgang, Köln, Ersatztermin im September vorgesehen

Für Rückfragen wenden Sie sich an die Telefonnummer 02681 2056.

BESTATTUNGEN BRANDENBURGER
MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE
24/7 Bestattungsservice
Erbacher Straße 13
57612 Hilgenroth
Tel.: 0 26 82 - 96 89 189
Marktstraße 13
57537 Wissen
Tel.: 0 27 42 - 96 84 848
PARTNER VON
Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur GmbH
Mitglied in der Bestatter-Innung
www.bestattungen-brandenburger.de

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 911-0
Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Hochbeete schonen den Rücken

Wer sein eigenes Gemüse oder Kräuter anpflanzen möchte, muss darauf nicht verzichten, nur weil der Rücken nicht mitmacht. Hochbeete ermöglichen die Pflege von Beeten auch ohne anstrengendes Bücken. Die Höhe kann man je nach Bedarf bis zu einem Meter Höhe wählen und Kohl, Möhren, Tomaten & Co. ganz nach den eigenen Vorlieben pflanzen und ernten. *akz-o*

Gartenteich im Frühjahr fit machen

Im Frühjahr endet auch am Gartenteich die winterliche Ruhepause. Wenn es beständig frostfrei ist, wird die Teichtechnik wieder in Gang gesetzt. Achten Sie auf sauberes Filtermaterial, damit das Wasser klar bleibt. Müssen Sie Wasser im Teich nachfüllen, ist es sinnvoll eine Grundpflege zuzusetzen, um die Wasserqualität zu stabilisieren. Gegen eine Algenblüte, die durch steigende Temperaturen im Frühjahr hervorgerufen werden kann, hilft neben gezielter Teichpflege ein regelmäßiges Abkeschern.

Wie in den Beeten ist auch am Teich der richtige Zeitpunkt um neue Pflanzen zu setzen. Vorhandener Bewuchs kann bei Bedarf zurückgeschnitten werden. Achten Sie jedoch darauf, dass kein Grünschnitt im Teich zurückbleibt. Auch Erweiterungen am Teich, wie ein Bachlauf oder ein kleiner Springbrunnen, lassen sich im Frühling gut planen und hinzufügen. Im Fachhandel erhalten Sie neben einer großen Auswahl an Pflanzen und Zubehör auch die nötige Beratung.

MISCH Gartenkultur
Seit über 25 Jahren
Anerkannter Ausbildungsbetrieb
Pflanzenhof und Gartengestaltung
Pflanzen
aussuchen, kaufen, mitnehmen!
Dienstleistung:
Kleine und große Gartengestaltung, Teichbau, Pflasterarbeiten, Natursteinarbeiten
Gärtnermeister Hilmar Misch berät Sie gerne!
57612 Kroppach · Gewerbestraße 9
Telefon: 0 26 88/86 09 · Mobil: 0171/4208849 · www.garten-misch.de

Kleine Gärten kommen groß raus

Auch kleinere Gärten bieten genug Freiraum für Wohlfühlstunden unter freiem Himmel. Eine wichtige Faustregel für die Planung kleiner Gartenflächen lautet: Weniger ist mehr. Den ohnehin begrenzten Raum daher besser nicht mit Beeten, Pflanzkübeln und Co. überfrachten, sondern genug Freifläche für Rasen, Wege und Sichtachsen einplanen. Geschwungene Wege und mehrere kleine Beete etwa verleihen der Fläche Struktur und lassen sie größer wirken. Auch die Wuchshöhe der Pflanzen sollte bei der Planung beachtet werden. Praktische Helfer wie eine Heckenschere oder ein Rasentrimmer mit Akku erleichtern spürbar die Arbeit. *djd*

50 unkaputtbare Pflanzen

Unverwüstliche Pflanzen für draußen und drinnen – Neuerscheinung 2020

Welcher Gärtner wünscht sich das nicht: unverwüstliche Pflanzen, die widerstandsfähig sind und es auch nicht übelnehmen, wenn sie mal vernachlässigt werden? Die robustesten Vertreter hat Jamie Butterworth jetzt in seinem neuen Buch „50 unkaputtbare Pflanzen“ zusammengestellt. Nach Pflanzengruppen aufgeteilt stellt er pro Doppelseite eine Pflanze vor und erklärt kurz und bündig, welche Ansprüche sie an Platz, Wasser, Licht und Boden hat. Zwei Infokästen zeigen zusätzlich die wichtigsten Do’s und Dont’s im Überblick. Im Anschluss werden auf einer weiteren Doppelseite drei alternative Arten im Kurzporträt vorgestellt. Das sorgt für noch mehr Auswahl – und die richtige Pflanze für jeden Gärtner. Ein Kapitel mit den besten Überlebenskünstlern für drinnen macht den Ratgeber komplett.

Jamie Butterworth ist Gärtner, Autor und Gartenexperte bei BBC Radio. Bei der Royal Horticultural Society (RHS) verantwortete er die Aufzucht der Pflanzen für alle großen RHS-Ausstellungen, inklusive der Chelsea-Flower-Show. Als Botschafter der RHS ist es sein Anliegen, junge Menschen für den Beruf des Gärtners zu begeistern.

Jamie Butterworth
50 unkaputtbare Pflanzen
224 Seiten, laminierter Pappband, 190 Farbfotos, 7 Farb-Illustrationen, 26,90 €
ISBN 978-3-440-16765-6
Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart

Klar Schiff auf Terrasse und Balkon

Foto: djd/Renofloor

Nach den Wintermonaten kann der Bodenbelag sichtbar mitgenommen sein. Doch Risse, lose Betonplatten und viel Grünspan sind nicht nur optisch ein Ärgernis. Wenn immer wieder Feuchtigkeit eindringt, kann es mit der Zeit zu tiefergehenden und entsprechend teuren Schäden kommen. Wenn der alte Belag sichtbar unter der Witterung gelitten hat und eine Reinigung kaum noch hilft, wird es höchste Zeit für die Sanierung. Eine wochenlange Baustelle direkt vor der Terrassentür brauchen die Bewohner dabei nicht zu befürchten. Sanierungssysteme etwa von Renofloor ermöglichen die Instandsetzung innerhalb eines Tages. Das Resultat ist ein hochwertiger, dichter und langlebiger Steinteppich in modernem Look. Für ein schnelles Verschönern werden dazu vorgefertigte Fertigelemente aus Naturstein verlegt und per Klicksystem miteinander verbunden. Heimwerker mit etwas Geschick können das Verlegen selbst übernehmen, natürlich kann man aber auch Handwerksbetriebe damit beauftragen. Wichtig ist es, die Steinteppichfliesen im Außenbereich schwimmend, also ohne eine feste Verklebung zu verlegen. Somit können witterungsbedingte Schäden wie Spannungsrisse ausgeschlossen werden. *djd 65031*

WITTICH MEDIEN

Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab 7,80 €

Telefonisch aufgeben:
02624 911-0
oder online buchen:
anzeigen.wittich.de

IMMOBILIENMARKT

57587 Birken-Honigsessen, Hauptstr. 4, Baugrund erschlossen, 1.017 qm, 50.850 €, prov.-frei, Waldrandlage. Tel.: 0163/8823499

Wir suchen ein bezugsfertiges Einfamilienhaus mit ca. 140 m² Wfl. in ruhiger Wohnlage für unseren Kunden. Westerwald-Sieg Immobilien, Stefan Bonn, Tel.: 02662/3073577

VERMIETUNG

Wissen, EG-Whg., 58 qm, mit gr. Balk., 2 ZKB, gerne älteres Ehepaar, KM 350 € + NK, 3 MM KT. Tel.: 02742/4793

Whg. in Wissen zu verm., 5 ZKB, G-WC, Garten, Keller, Gasöfen, 110 qm, ab 1.4., KM 550 € + 150 € NK + 2 MM KT. Tel.: 02742/912458, 0176/96105829

Nie wieder einsam! Wir vermieten Einzel- o. Doppelzimmer für Senioren, mit (Hilfestellung/Pflegegrad 1-5) o. ohne Einschränkung im Westerwaldkreis. Wir gewähren eine ganzzeitliche Versorgung: Wäsche waschen, Zimmer reinigen, tgl. frisch zubereitete Mahlzeiten usw. Bei Interesse melden Sie sich gerne, wir beraten Sie unter der Tel.: 02626/9248743.

KFZ-MARKT

Chrysler Sebring Cabrio 2,7, 203 PS, schwarz, EZ 06/01, 133 Tkm, Automatik, Leder beige, Klima, Tempo., elektr. Verdeck, Soundsystem, Alu etc., gr. Wartung neu, tolles, elegantes Cabrio. 5.200 €. Tel.: 0173/3024899

Tony Automobile: Wir kaufen alle Fahrzeuge in jdem. Zustand. Tel.: 0261/30004551, 0177/6051102

Achtung! Top Peugeot 207 CC Cabrio „Platinum“, 88 kW, grüne Plak., Bj. 2010, TÜV 8/2020, 127 Tkm, alle Insp., el. Klappdach, Leder, Sitzhzg., Klima, ZV, eFH, ABS, Alu, Stereo, schwarz, super gepfl.! 4.999 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Skoda Octavia „Ambiente“, 1 Hd., 75 kW, gr. Plak. (Benz.), Lim. 5-trg., Mod. 2002 (10/01), TÜV neu, 306 Tkm, Scheckh., jede Insp., Motor bei 260 Tkm überholt, Klima, ZV, ABS, ESP, eFH, Stereo, graugrün-met., gepfl. Zust., 1.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

€ - Auto für Export ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. NRW Autoexport, Tel.: 0261/88967012

Achtung! Top Mercedes A 150 „blue Efficiency“ Coupé, 3-trg., original 72 Tkm, 70 kW, gr. Plak., Bj. 2009, TÜV 12/2020, Klima, ZV, eFH, ABS, ESP, Stereo, schwarz, wie neu! 5.500 €, KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top Nissan Micra „Edition“, 2 Hd., 40 kW, gr. Plak., TÜV neu, Bj. 97, 169 Tkm, scheckh.-gepfl., Klima, Servo, ZV, Stereo, 8-fach br., viele Neuteile, rot-met., super gepfl., 1.500 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Fiat Punto SX, 3-trg., 44 kW, grüne Plak., Bj. 2005, TÜV neu, 182 Tkm, ZV, eFH, ABS, Radio, blaumet., guter Zust., 1.250 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

VW Polo 9N „Highline“, 2 Hd., 74 kW, gr. Plak., Bj. 2002, TÜV 2021, 149 Tkm, Klima, Stereo, ZV, 3-trg., schwarz, guter Zust., 1.300 €, KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Kaufe Autos, Zustand egal, zahle bar. Tel.: 0151/51255911

Top Opel Omega B „Edition“, 2. Hd., Lim., 4-trg., 2,2 l Benz., 108 kW, Bj. 2001, TÜV 10/2020, 259 Tkm, ZV, eFH, ABS, Klima, Alu, M+S, silber-met., sehr gepfl. Fahrzeug, 999 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

anzeigen.wittich.de ab 7,80 €

Fiat-Grande-Punto-"Guigiaro", 48 kW, grüne Plak., Bj. 2006, TÜV 07/2021, 3-trg., 239 Tkm, alle Insp., eFH, Radio, ZV, ABS, Klima, graumet., 8-fach br., Servo, sehr guter Zust., 1.250 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahmeschluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

Bis 10 mm Anzeigenhöhe
7,80 €
inkl. MwSt.

Jede weitere Zeile zusätzlich
1,50 €
inkl. MwSt.

Rubrik gilt nur für Kleinanzeigen. **Nicht für Familienanzeigen** (z.B. Danksagungen, Grüße usw.).

Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe **Wissen** die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).

Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:

☐ **Kirchen** (AS Mo.) ☐ **Daaden-Herdorf** (AS Mi.) ☐ **Hamm** (AS Mo.)
☐ **Altenkirchen** (AS Mo.) ☐ **Gebhardshain** (AS Mo.) ☐ **Betzdorf** (AS Mo.)
☐ **Hachenburg** (AS Di.)

Zusätzliche Optionen:
☐ **Rahmen** 2,50 € pro Ausgabe ☐ **Farbe** 2,50 € pro Ausgabe
☐ **Chiffre** 6,50 € bei Zusendung ☐ magenta ☐ gelb ☐ cyan

Noch einfacher online buchen! anzeigen.wittich.de

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE2301200000066873

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Name/Vorname: Straße/Nr: PLZ/Ort:

Datum/Unterschrift: Telefon: Kreditinstitut:

Rechnung per Mail an: IBAN: DE

Bankverbindung bitte unbedingt angeben.

Coupon senden an:
LINUS WITTICH Medien KG - Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911-115

STELLENMARKT

Suche rüst. Rentner a. 450-€-Basis f. Arb. i. Haus u. Garten, in Birken-Honigsessen. Tel.: 0160/91522984 n. 18 Uhr

FGW Klimaanlagenbau GmbH - Freie Stellen (m/w/d): - Ausbildung zum Technischen Systemplaner - Techn. Systemplaner / Techn. Zeichner - Projektleiter HKL - Sachbearbeiter - Montagepersonal. Kontakt: FGW Klimaanlagenbau GmbH - Abtl. Personal - Industriestraße 6 - 57580 Gebhardshain oder personal@fgw-klima.de

Unterstützung für unser Team „Deheem" in Birken-Honigsessen gesucht. Pflegefachkräfte und -helfer in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Gerne auch Hilfskräfte für unseren häuslichen Bereich. Infos unter Tel.: 02294/900706 AB, wir rufen zurück.

SONSTIGES

Brennholz, frisch und trocken, Fichte ab 45 €. Lassen Sie Ihr Holz liefern, solange es noch geht. www.brennholzwesterwald.com, 02661/9175832, 0152/34006105,

Anzeigen online aufgeben: **www.wittich.de**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Verbandsgemeinde sind viele Geschäfte von den Corona-Verordnungen betroffen. Einige Geschäfte sind ganz geschlossen, andere Betriebe haben jedoch alternative Möglichkeiten gefunden, den Kunden weiterhin zur Verfügung zu stehen:
z.B.
- Öffnung der Reparaturabteilungen zu bestimmten Zeiten (Fahrrad, KFZ, Haushaltsgeräte etc.)
- Warenanlieferung nach telefonischer Bestellung
…
Der Treffpunkt Wissen ist dabei, diese geänderten Öffnungszeiten/Serviceleistungen zusammen zu fassen und auf der Homepage www.wisserland.de zu veröffentlichen. Wir müssen auf diese neue Situation reagieren und aktiv an Lösungsmöglichkeiten arbeiten. Dazu gehört auch, dass Sie, sehr verehrte Kundschaft, weiterhin der Wissener Geschäftswelt treu bleiben. Denn irgendwann wird auch diese Krise bewältigt sein und dann wollen wir nicht vor einem Scherbenhaufen stehen.

Informieren Sie sich auf www.wisserland.de oder rufen Sie das Geschäft einfach an, um sich zu informieren. Eine vollständige Liste der Treffpunkt-Mitgliedsgeschäfte mit Telefonnummern erhalten Sie auf www.treffpunktwissen.de.

Für die Geschäfte haben wir die Möglichkeit geschaffen, geänderte Öffnungszeiten/Serviceleistungen direkt einzutragen: https://wisserland.de/lieferservice-formular/

Bleiben Sie gesund!

Ihr Thomas Kölschbach
Treffpunkt Wissen e.V.

Grußkarten, Einladungen oder Danksagungen
mit **LINUS WITTICH Marketing** als Partner!

Anfragen & Angebote:
marketing@wittich.de

WIRKUNGSVOLL. AUS EINER HAND. FÜR JEDES BUDGET.
www.marketingmission.de

Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

Immobilienverkauf mit Wohnrecht und Rente

Das Vermögen vieler Menschen im Rentenalter ist an eine Immobilie gebunden. Durch einen klassischen Immobilienverkauf wird dieses Kapital frei, allerdings müssen die Eigentümer sich eine neue, altersgerechte Bleibe suchen. Wer lieber in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben und zudem die Rente aufstocken möchte, für den könnte der Verkauf per Leibrente eine interessante Alternative sein. Denn den Erlös erhalten die Verkäufer in Form einer lebenslangen Zahlung sowie eines lebenslangen Wohnrechts. Ob sich der Verkauf oder die Verrentung lohnt, können sich Interessierte unter www.immoverkauf24.de/leibrente-oder-verkauf berechnen lassen. *djd*

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Handwerker sucht kleines Einfamilienhaus wenn möglich mit Nebengebäude, auch renovierungsbedürftig! **Rufen Sie uns an!**
Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!
0 27 42 / 6 91 99 10 • www.bender-immobilien.de

Fertighaus: Original oder Kopie

Markenartikel, Schuhe, Kleidung, selbst Uhren werden noch und nöcher gefälscht. Aber dass man auch beim Hauskauf einem Plagiat aufsitzen kann - das würden wohl die wenigsten vermuten. Dennoch passiert es immer wieder, dass das gekaufte Haus nicht den vorher präsentierten Unterlagen entspricht, ob aus Versehen oder Absicht. Ärgerlich wird es dann, wenn sich die Immobilienkäufer mit ihrer vermeintlichen Traumimmobilie teure versteckte Schäden eingehandelt haben.
Eine gründliche Überprüfung der Wunschimmobilie, ob durch einen selbst oder durch erfahrene Bausachverständige, ist daher beim Hauskauf dringend zu empfehlen. Ein Blick auf die verwendeten Materialien reicht oft schon aus, um Original und Kopie zu unterscheiden. *djd*

Wenn Ihre Wohnung langsam zu klein wird.
Sie wollen umziehen?
Ihr Wochenblatt hilft!

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Festpreis für Ihre Heizungsmodernisierung!
Anruf genügt **0 27 42 / 9 13 39 – 0**

Ihr Kundendienstleiter
Andreas Becher
berät Sie!

Z.B. **Vaillant-Gas-Brennwert**
kplt. montiert inkl. Luft-Abgasrohr 9 m, Digital-Zeitschaltuhr einschl. Demontage und Entsorgung Ihres Altgerätes.

Kölschbach Haustechnik GmbH
Heizung • Klima • Sanitär
Planung · Lieferung · Montage · Kundendienst
Fachmarkt

Wissen • Im Kreuztal 91 – 93
Internet: www.koelschbach.de
E-Mail: info@koelschbach.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO_2 vermeiden!

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

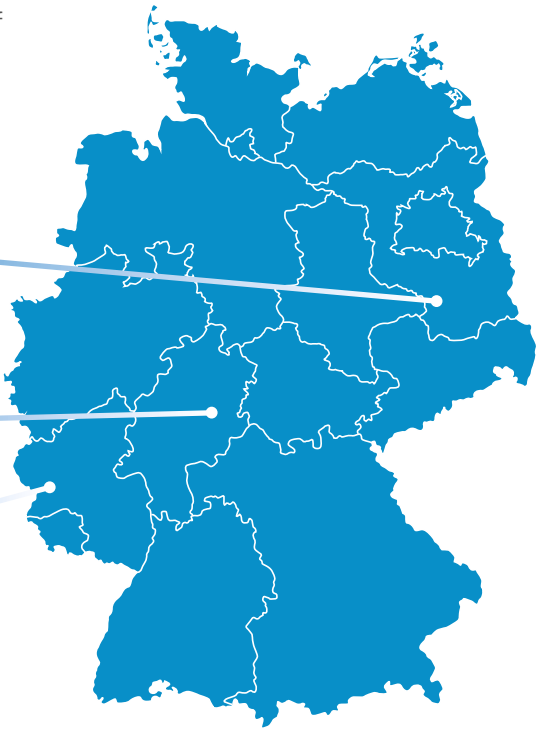

Mit uns erreichen Sie Menschen.

WITTICH MEDIEN
Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Karfreitag**
(10. April 2020) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **15/2020** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 6.4.2020, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 3.4.2020, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Ostermontag**
(13. April 2020) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **16/2020** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 13.4.2020, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag, 9.4.2020, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten. ■ Kontrollierte Verteilung.
Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. **verteilung.wittich.de**

SCAN MICH

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter **wittich.de/jobboerse**

© Antonioguillem - stock.adobe.com

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer

UNSERE VERBANDSGEMEINDE
WISSEN was läuft

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Ref.-Nr.	Bezirk
0409-032	Wissen/TB

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse
- Ref.-Nr.

per WhatsApp 0171/ 6474125

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **zusteller.wittich-hoehr.de**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-hoehr.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

KREIS ALTENKIRCHEN

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin mehrere

LANDKREIS **ALTENKIRCHEN**

Mitarbeiter/innen (m/w/d)

auf den Funktionsebenen des 2. und 3. Einstiegsamtes für verschiedene interessante Bereiche.

Wir bieten mehrere Vollzeitstellen an – auch eine Aufteilung auf Teilzeitstellen ist möglich.

Näheres zu den Einstellungsvoraussetzungen und dem Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de.
Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei Frau Brenncke (Tel. 02681/81-2074) informieren.
Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden **bis zum 05. April 2020** erbeten an:

Kreisverwaltung Altenkirchen
- Zentrale Dienste -
57609 Altenkirchen

bewerbung@kreis-ak.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Vermittlung bitte!
Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

STELLEN Markt

Das DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg ist ein Verbundkrankenhaus mit 349 Betten unter dem Dach der DRK Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz mit den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Gynäkologie/Geburtshilfe, Chirurgie, Anästhesie- und Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Belegabteilung Urologie.

Für die **Intensivstation** an den **Standorten Altenkirchen und Hachenburg** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit, für den Tag- und Nachtdienst

Für die **Abteilung Innere Medizin** an den **Standorten Altenkirchen und Hachenburg** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit, für den Tag- und Nachtdienst

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz
- eine unbefristete Beschäftigung
- einen respektvollen und wertschätzenden Umgang
- eine strukturierte Einarbeitung
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten, z. B. Kurs für Intensivmedizin und Anästhesie
- Vergütung nach dem DRK-Reformtarifvertrag und zusätzlicher Altersversorgung
- vergünstigtes Essen innerhalb der hauseigenen Kantine und Cafeteria

Zur Verstärkung unseres **FLEX-TEAMS** an den **Standorten Altenkirchen, Hachenburg, Kirchen und Asbach** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Gesundheits- und Krankenpfleger Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Altenpfleger (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (mind. 10 Stunden wöchentlich sowie 1 Wochenende im Monat)

Über uns:
Für uns bedeutet Flex-Team, dass Sie sich nicht nur Ihre Arbeitszeiten und Tage selbst aussuchen können, sondern auch, dass Sie flexibel auf unseren Stationen einsetzbar sind. Für jede Station erhalten Sie eine spezifische Einarbeitung und auch genügend Zeit, sich mit den täglichen Abläufen vertraut zu machen. Hierbei unterstützt Sie jeweils ein ausgewählter Kollege.
Das Arbeiten im Flex-Team unseres DRK Krankenhauses bietet die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie, Freizeit, Studium und Beruf.

Ihr Profil:
- eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Eigenverantwortung

Wir bieten Ihnen:
- flexible, auf Sie abgestimmte Arbeitszeiten, heißt, Sie sagen uns die Tage und die Uhrzeit und wir sagen Ihnen wo
- eine unbefristete Anstellung
- eine Vergütung nach dem DRK-Reformtarifvertrag und zusätzlicher Altersversorgung
- ein gutes Arbeitsklima und eine offene Kommunikation
- Vergünstigungen in unserer hauseigenen Kantine/Cafeteria
- Prämienzahlung im Bereich „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“

Für Rückfragen steht Ihnen die Pflegedirektorin Frau Lehnen telefonisch unter (0 26 81) 88- 34 00 oder (0 26 62) 85- 54 01 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung schriftlich an untenstehende Anschrift oder über das Bewerbungsformular auf unserer Homepage.

UNTERNEHMEN DRK
DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg · Zentrale Personalabteilung
Alte Frankfurter Straße 12, 57627 Hachenburg
www.drk-kh-altenkirchen.de · www.drk-kh-hachenburg.de · www.drk-kh-kirchen.de, www.drk-kamillus-klinik.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen die Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Daher empfehlen wir Ihnen die Zusendung über das Bewerbungsformular.

Stellen suchen & finden

Hier ist eine Stelle frei.
Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

Anzeige aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

JETZT NEU!

© Antonioguillem - stock.adobe.com

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft.
Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: **AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.**

Technischer Redakteur (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Erstellung technischer Dokumentationen für Maschinen und Anlagen anhand von Kundenvorgaben, internen Standards sowie auf der Grundlage von Entwicklungs- und Fertigungsunterlagen (Zeichnungssatz) unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen und (Industrie-) Normen
- Interviewen der Fachabteilungen in Bezug auf die technischen Funktionalitäten im Bereich Mechanik und Software
- Umgang mit Dokumentationssystemen
- Weiterentwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines durchgängigen Dokumentationsprozesses
- Anlage und Pflege von Gliederungsstrukturen
- Anforderung und Zuordnung von Lieferantendokumentationen
- Informationsrecherche

IHR PROFIL

- Abschluß eines technischen Ausbildungsberufes
- Idealerweise haben Sie in einer entsprechenden Position aus dem Umfeld der technischen Dokumentation Erfahrungen sammeln können, vorzugsweise im Bereich der Förder- und Lagertechnik bzw. im Anlagenbau
- Erfahrung im Dokumentenmanagement
- Kenntnisse mit den Anforderungen von Maschinenrichtlinien
- Erfahrung im Umgang mit MS Office Programmen (Word, Excel) und Adobe Acrobat
- Beherrschung spezieller text- oder grafikorientierter Redaktionssysteme
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Englischkenntnisse von Vorteil
- Motivierte, team- und kundenorientierte Persönlichkeit
- Selbständiger, zuverlässiger und präziser Arbeitsstil

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Wir benötigen keine aufwändigen Bewerbungsanschreiben. Wir überzeugen uns lieber persönlich von Ihnen. Senden Sie Ihren Lebenslauf und Zeugnisse gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch per E-Mail zu.

WIR BIETEN

- Flexible Arbeitszeiten
- Überdurchschnittliche Bezahlung, umfangreiche Sozialleistungen
- Betriebliche Altersvorsorge & Berufsunfähigkeitsversicherung
- Anwesenheitsbonus bei niedrigem Krankenstand
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • 57629 Luckenbach • Germany • Fon: +49 2662 9565-0 • Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de • www.ami-foerdertechnik.de

STELLEN Markt

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft.
Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: **AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.**

Mitarbeiter Arbeitsvorbereitung (m/w/d)

IHRE AUFGABEN
- Einordnung von Arbeitsaufträgen unter Berücksichtigung der Terminkette
- Verfolgung von Terminen (Projekttermine, Fertigungs- und Liefertermine)
- Kontrolle der Auftragsbestätigungen und fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der Abgleich mit der Originalbestellung des Kunden
- Gegenprüfung vorliegender Kalkulationen
- Anforderung von Materialien, Einkaufsteilen und ggf. Kooperationen an den Einkauf
- Erstellung und Pflege von Artikelstämmen, technologische Abfolgen und Stücklisten im ERP-System
- Pflege und Dokumentation von Zeichnungsunterlagen
- Optimierung der Produktionsprozesse

IHR PROFIL
- Abschluss eines technischen Ausbildungsberufes
- Idealerweise haben Sie in einer entsprechenden Position aus dem Umfeld der Arbeitsvorbereitung Erfahrungen sammeln können, vorzugsweise im Bereich der Förder- und Lagertechnik bzw. im Anlagenbau
- Sie sind sicher im Umgang mit Microsoft Office und einem typischen ERP-System (proalpha)
- Darüber hinaus haben Sie ein ausgeprägtes Organisations- und Koordinationsgeschick
- Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Wir benötigen keine aufwändigen Bewerbungsanschreiben. Wir überzeugen uns lieber persönlich von Ihnen. Senden Sie Ihren Lebenslauf und Zeugnisse gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch per E-Mail zu.

WIR BIETEN
- Flexible Arbeitszeiten
- Überdurchschnittliche Bezahlung, umfangreiche Sozialleistungen
- Betriebliche Altersvorsorge & Berufsunfähigkeitsversicherung
- Anwesenheitsbonus bei niedrigem Krankenstand
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • 57629 Luckenbach • Germany • Fon: +49 2662 9565-0 • Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de • www.ami-foerdertechnik.de

Vermittlung bitte! **Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!**

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

JETZT NEU!

Stressfaktor Chaos

Eine Ursache für das Entstehen von Stress ist Unordnung. Oft ist Chaos am Arbeitsplatz die Ursache für Mehraufwand durch lange Suchzeiten. Auch der Überblick geht verloren, im schlimmsten Fall werden sogar wichtige Aufgaben vergessen. Daher ist es ratsam, regelmäßig für Ordnung zu sorgen. Sortieren Sie die anstehenden Aufgaben nach Wichtigkeit und/oder Dringlichkeit in unterschiedliche Ordner oder Fächer – analog auf dem Schreibtisch oder digital am PC.
Erledigte Aufgaben werden entsprechend abgelegt und Überflüssiges wird entrümpelt.
So können Sie den Arbeitstag auch innerlich abschließen und Ihre Freizeit entspannt genießen.

Eine Welt voller
Möglichkeiten.

Das Medizinische Versorgungszentrum Wissen (MVZ) ist eine Einrichtung unter dem Dach der DRK gemeinnützige Gesundheitsbetriebsgesellschaft mbH mit den Fachbereichen Chirurgie, Orthopädie, Gefäßchirurgie und der Zweigarztpraxis Chirurgie und Orthopädie in Altenkirchen.

Wir suchen für die Chirurgisch-Orthopädische Abteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freundliche und flexible

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)
in Teilzeit

Ihre Aufgaben:
- Begleitung der Sprechstunden
- Terminverwaltung
- Abrechnungsmodalitäten
- Arztbriefschreibung
- allgemeiner Schriftverkehr

Ihr Profil:
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum MFA
- Beherrschen der med. Nomenklatur
- versierte EDV-Kenntnisse
- gepflegte Kommunikation
- Teamfähigkeit
- fundierte Kenntnisse im Bereich der Abrechnung
- Erfahrung in der Wundversorgung ist wünschenswert
- Röntgenschein erwünscht

Wir bieten:
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- ein aufgeschlossenes und leistungsfähiges Team
- die Möglichkeit zur innerbetrieblichen Fortbildung
- Entgelt gemäß Gehaltstarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung schriftlich unter der Referenznummer 2WI1 an folgende Anschrift.

UNTERNEHMEN DRK

Zentrale Personalabteilung
Alte Frankfurter Str. 12 · 57627 Hachenburg
www.drk-mvz-wissen.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen die Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Daher empfehlen wir Ihnen die Zusendung an die angegebene E-Mail Adresse.

Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG

Die Stadt Hachenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Citymanager (m/w/d)

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hachenburg unter www.hachenburg-vg.de/stellenanzeigen.
Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien etc.) bis zum **15.04.2020** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
Gartenstraße 11 • 57627 Hachenburg
E-Mail: info@hachenburg-vg.de

Info unter
www.hachenburg-vg.de/stellenanzeigen

STANZTECHNIK SCHULTE

Als Zulieferer für die Automobil- und Schleifmittelindustrie sind wir seit vielen Jahren erfolgreich.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

kaufm. Angestellte(n) (m/w/d)
Teilzeit 20 Std./Woche

Ihre Aufgaben:
- Auftragsbearbeitung
- Erstellen von Lieferungen ins In- und Ausland
- operatives Bestellwesen
- allgemeine Bürotätigkeiten
- Korrespondenz mit unseren Kunden und Lieferanten

Ihr Profil:
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Erfahrungen im Export sind von Vorteil
- Idealerweise Kenntnisse in Microsoft Dynamics NAV und Atlas - Ausfuhr
- Sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sicherer Umgang mit MS Office (Excel, Word, Outlook)

Es erwarten Sie ein aufgeschlossenes Team, ein modernes Arbeitsumfeld und ein gutes Betriebsklima bei leistungsgerechter Vergütung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins, vorzugsweise per E-Mail, an:

Stanztechnik Schulte GmbH
Kontakt: Jennifer Resch, Tel. 02681 9563-44
Driescheider Weg 56 · 57610 Altenkirchen/Ww.
info@1astanztechnik.de · www.1astanztechnik.de

40 Jahre Containerdienst
35 Jahre Baustoffhandel
STINNER GmbH
Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
Absetz- & Abrollcontainer von 3 – 40 m³ Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe
02294/575
Wissener Straße 108
51597 Morsbach-Volperhausen
info@stinner-morsbach.de
www.stinner-morsbach.de

Uhren-, Schmuck- & Trauringfachgeschäft
Scholl
www.linder-trauringe.com
Im Kreuztal 90 ○ 57537 Wissen ○ Tel.: 02742-3779

REIFENFACHBETRIEB
KFZ-Meisterwerkstatt
Autoteileshop
Aluräder
Höfer
Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!
REIFEN HÖFER GMBH
Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld
Telefon 02743/2190 oder 9328670 · Fax 4668
www.reifen-hoefer.de
Öffnungsz.: 7.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend.

Heinze GMBH
BEDACHUNGEN
Ob steil, ob flach, wir sind vom Fach.
Hainstraße 2
57587 Birken-Honigsessen
Telefon: 02742/969140
Mobil: 0151/15266100
m.heinze@heinzebedachungen.de
❑ Dacheindeckungen
❑ Fassadenverkleidung
❑ Flachdachabdichtung
❑ Aufdachdämmung und Wärmedämmung nach EnEV
❑ Klempnerarbeiten

Ärger mit Elektrogeräten?
Meister-Kundendienst und Ersatzteile für alle Markenfabrikate
elektrohausgeräte NEITZERT
Kumpstr. 11 • 57610 Altenkirchen
Tel. 0 26 81-55 44 • www.elektroneitzert.de
über 25 Jahre Starke Leistungen

Häuslicher Pflegedienst
Gonda Bauernfeind
Sicherheitsvorkehrungen aufgrund Coronavirus
Ich bedanke mich bei allen KollegInnen für das große Engagement, alle Sicherheitsvorkehrungen umzusetzen.
Dies bedeutet, dass derzeit alle Teildienste haben, um unsere Klienten ohne Personalmix zu versorgen.
Ihre Gonda Bauernfeind
Pflegedienst für Hamm, Wissen und Windeck
(0 26 82) 9 52 10
In Au, Hammer Straße 6

JHK KLÖCKNER GETRÄNKE
Ihr Fachhandel seit 1979
Wir liefern Ihnen gerne die Getränke vor die Haustür!
Sie erreichen uns wie folgt:
• Telefon: 02661-98500
(Bitte sprechen Sie Ihre Bestellung einfach auf`s Band, falls wir nicht persönlich ans Telefon gehen)
• E-Mail: bestellung@kloeckner-getraenke.de
• WhatsApp: 0172/1030757
Die Lieferung erfolgt ab einer Menge von 3 Kisten dienstags und freitags. Die Bezahlung erfolgt zu Ihrem und unserem Schutz per Überweisung.
Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch die Zeit.
Ihr Team von Klöckner Getränke
J. & H. Klöckner GmbH
Finkenstraße 9 · 57647 Nistertal
T. 02661 9850-0 · www.kloeckner-getraenke.de

Überdachungen • Wintergärten
Markisen
Besuchen Sie unsere Ausstellung oder lassen Sie sich vom Fachmann vor Ort beraten!
Betzdorf · Burgstr. 33 ☎ 02741/27878
www.Willenweber.com
markilux
Die Beste unter der Sonne
Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

pick Tischlermeister
• Tischlerei
• Innenausbau
• Küchenmontagen
• Entrümpelungen
Umzüge
• Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
• Küchen-Auf- und -Abbau
• Festpreisgarantie
• Kostenlose Angebotserstellung
02682/3344
Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen